Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer n. verw. Berufsgenoffen Deutschlands (Sit Samburg)

Bublitationsorgan der Zentral-Rranten- und Sterbetaffe der Zimmerer (Eingeschriebene Sulfstaffe Rr. 2 in Samburg).

Erfcheint möchentlich Sounabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreigespaltene Beile oder deren Raum 30 Pf., für Persammlungsanzeigen 10 Pf. pro Beile.

Berantwortlicher Rebakteur und Berleger: A. Bringmann, hamburg. Rebaktion, Berlag und Expedition: Hamburg-Barmbed, Feglerstraße 28, I.

Mr. 42.

Hamburg, den 16. Oktober 1897.

9. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Blatfperren find berhängt in Delmenhorft über Schröder's Blat, in Greiz über Ellinger's Geschäft, in Sannover über die Geschäfte von Eggers und Burmeister, in Ludwigs-hafen über die Geschäfte von Kutterer & Söhne und Hoffmann & Sohne, in Schleswig über Bofgeran's Geschäft und in Stuttgart über Welz's Geschäft.

Der Zuzug ift von vorstehenden Pläten ftrenge fernzuhalten.

NB. Heber ben Stand ber Streife refp. Blatifperren muß mindeftens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei ber Redaktion eingehen, fouft bleibt die Warnung vor Zuzug an dieser Stelle fort.

Bekanntmachung.

Bur Feststellung ber Lohn= und Arbeitsbebin= gungen usw. in unserem Beruf sind an alle unsere Bahlstellen im Laufe biefer Woche Fragebogen verfandt worben. Die ausgefüllten Bogen ersuchen wir bringend bis Anfang Dezember wieder an uns zurücksenden zu wollen. Nur dann, wenn sich alle Zahlstellen an diesen Erhebungen bethei= ligen, wird es möglich fein, ein übersichtliches Bilb über bie Buftanbe in unserem Gewerbe ju

Sollten einzelne Zahlstellen bei ber Versendung ber Fragebogen übersehen sein, so ersuchen wir dieses sofort hierher melben zu wollen. Es erfolgt

bann sofortige Nachsenbung. Gleichzeitig machen wir barauf aufmerksam, daß Ende Dezember an alle Zahlstellen Karten versandt werben, nach welchen die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieber mährend ber Monate Januar und Februar festgestellt werben foll.

Der Verbandsvorftand. Fr. Schraber, Borf.

Bur Beachtung für alle Bimmerer Deutschlands!

Die zwölfte Generalverfammlung bes Verbanbes ber Zimmerer Deutschlands hat mir ben Auftrag ertheilt, bas Material zu ber Geschichte ber Zimmererbewegung Deutschlands zu sammeln. Durch bie vielfachen Auflösungen ber Zimmererorganisation der siedziger Jahre und die schließ-liche Unterdrückung derselben auf Grund des Sozialistengesetzes ist eine systematische Sammlung in jener Zeit nicht möglich gewesen; es haben sich nur sehr lückenhafte Sammlungen erhalten. Ich sehe mich baber gezwungen, an alle Zimmerer Deutschlands bie Bitte zu richten, mich bei Erfüllung meiner Aufgabe nach Möglichkeit unterflügen zu wollen.

Alle Flugblätter, Aufrufe, Zirkulare, Streik-abrechnungen, Kassenabschlüsse usw., aus ben sechziger und siebziger Jahren stammend, welche die Zimmererbewegung betreffen; die Statuten des Meinungsäußerungen einzelner Personen, auf dem jeder Nummer des Innungsblattes zu ersehen ist, Allgemeinen Zimmerervereins, des Zimmerer- zweiten Innungstage 1888 in Berlin lag der nichts ist unversucht geblieben, um den beabsichtig- bundes, des Zimmergewerks oder wie sich auch Antrag vor, die gesetzgebenden Körperschaften zu ten Zweck auch gegen den Willen der Gesetzgebunden bie Organisationen genannt haben mögen (an ersuchen, dem § 153 der Gewerbeordnung folgenden mehreren Orten haben auch selbstständige Lokal- Zusat zu geben:

organisationen bestanden); Kongregprotokolle, Auflösungsverfügungen, Strafbefehle für Vorstands-mitglieder usw., bitte ich — wenn sich irgendwo mehrere Cremplare erhalten haben, minbestens an meine Abresse senden zu wollen. eins bavon -

Auch das Drgan der Zimmererbewegung der siebziger Jahre, "Pionier", ist hier nicht vollsftändig vorhanden. Wenn sich irgendwo ein vollsftändiges Exemplar vom 1. Juli 1877 bis zur Unterbrückung des Blattes, die im November 1878 erfolgt ift, erhalten hat, so bitte ich, mir bavon Mittheilung zu machen; ift selbiges käuflich, so bitte ich bas ber Mittheilung beizufügen, eventuell auch gleich ben Preis, welcher geforbert wirb. Haben sich irgendwo einzelne Nummern bes Blattes erhalten, so bitte ich ebenfalls um Ueberlassung berfelben.

Es sind mir aber auch alle Mittheilungen über perfönliche Erfahrungen in ber Zimmererbewegung fehr willfommen; in Besonderen wurden alle biejenigen Kameraden hervorragend zum Gelingen ber Sache beitragen, welche bie Bewegung an einzelnen Orten beschreiben, wenn auch nur soweit, als sie selbst barin gestanden.

Ich gebe mich ber Hoffnung hin, daß bie Berbandsmitglieder an folden Orten, wo bie Zimmererbewegung alteren Datums ift, sich aber Niemand mehr von Denen in der Organisation befindet, welche die Anfangsstadien mitgemacht, sie diese Kameraden aufsuchen und um Auskunft bitten, um fo in jeder Beziehung authentisches

Allen Denen, die mir bei Erfüllung bes mir gewordenen Auftrages behülflich sein werden, im Voraus bestens dankend

und vor Allem bas fehlende Material zu bekommen.

August Bringmann, Hamburg-Barmbet, Feglerftr. 28, 1. Etg.

Der Sturmlauf gegen bas Roalitionsrecht der Arbeiter.

Bekanntlich ist ber Kampf gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter in Deutschland so alt, wie dieses Recht selbst; bas Ziel ber Ausbeuter ift, bieses Recht überhaupt wieder aus der Welt zu schaffen. Die Arbeiterbewegung ist mittlerweile aber erstarkt und sie erfreut sich der zunehmenden Sympathie aller vorurtheilsfreien Bersonen; selbst Staats-männer haben sich nach und nach mit dem Gebanken absinden muffen, die Arbeiterkoalitionen unangetaftet zu lassen. Nichtsbestoweniger bauert der Sturmlauf fort, jedoch unter falscher Flagge! Die Arbeiterkoalitionen will man sich jetzt gefallen lassen, man will sie aber so einschnüren, daß sie ersticken. So nur sind die Magnahmen zu verftehen, die fortgesett von den Ausbeutern und den Arbeiterfreunden in Schafspelzen gegen die Arbeiter= bewegung in Vorschlag gebracht werden und die sich in dem Schlagworte zusammenfassen: "Schut ben Arbeitswilligen!"

Diese Bestrebungen sind nicht neu, sie haben ihre Geschichte. Abgesehen von dahingehenden

Unter Unwendung forperlichen Bwanges, sowie von Drohungen, Ehrverletzungen oder Berrufsertlarungen ift

u. A. zu verstehen:

1. Gewalt gegen Personen oder Bermögen (öffentliche Befanntmachungen irgend welcher Art, welche Ramen von Arbeitgebern ober Arbeitnehmern enthalten, find, sobald fie zu Zweden der Arbeitersperre oder bergleichen veröffentlicht werden, als Gewalt gegen Bermögen zu betrachten).

2. Drohung oder Ginichuchterung ober Aufftellung von Bedingungen feitens der Arbeitgeber oder Arbeitenehmer, welche einem Friedensbruche gleichkommen oder in die Hansordnung des Ginen oder bes Anderen hinein-

greifen.

3. Beläftigungen ober Störungen folgender Urt:

a) Beständiges Berfolgen von Ort ju Ort, jum Bwede bes Arbeitsausschlusses;

Berfteden von Bertzeugen ober Rleidungeftuden ober beren Fortnahme ober hinderung an dem Gebrauche folder; Heberwachung ober Umftellung von Bahnhöfen,

Schiffs-Ladungsplaten ober fonftigen öffentlichen Bertehrsauftalten, des Wohnhaufes refp. bes Arbeits. und Gefcaftstotales ober ber Bugange zu folden, ober Berfolgung eines Ginzelnen in ungehöriger Urt auf Stragen.

Dahingehende Erörterungen haben bann in allen Innungen stattgefunden und es sind bemgemäße Beschlüsse gefaßt worden. Der 17. Dele-girtentag des nordbeutschen Baugewerksverbandes, ber 1888 in Schleswig tagte, nahm beispiels= weise folgenben Antrag an:

Es ift feitens bes Nordbeutschen Bangemerkeverbandes Es ist eitens des Norddeutschen Bangewerksverbandes dahin zu wirken, daß die Regierung resp. das Geset verbietet: Arbeitende Leute — nicht allein, wie das Geset besogt — durch förperlichen Zwang, Drohung, Ehrbertehung oder Berrusserklärung, sondern auch durch Ueberredung oder heimliche Drohungen zu bestimmen versuchen, an Arbeitseinsstellungen Theil zu nehmen.

Alle diese Anträge und Beschlüsse haben sich zu Petitionen und Eingaben verdichtet, die wie ein Schneeschauer die gesetzebenden Körperschaften und Verwaltungsbehörden überschüttet. Es haben sich in allen Parlamenten "Bolksvertreter" ge-funden, die diese grotesken Forberungen bei allen paffenden und unpaffenden Gelegenheiten vertreten. Der große Lärm einer Handvoll Ausbeuter, bas Gebellfer bezahlter Sfribenten, die Strupellofigkeit einer feilen, feigen Presse und viele andere elende Mittel trugen bazu bei, ben Anschein zu er-weden, als wurde bas Attentat auf bas Koalitions= recht ber Arbeiter von weiten Bevölkerungskreisen verlanat.

Diese Nebelwolke nahm bie Regierung zum Vorwande, um auch ihrerseits zu zeigen, wie "arbeiterfreundlich" sie ist, sie brachte 1890 ihren verschärften § 153 zur Gewerbeordnung bei bem Reichstage ein, ber jedoch abgelehnt wurde. Dieser Vorgang hat die Sturmläufer aber noch ermuthigt, benn sie wußten nun die Regierung an ihrer Spike! Während eines jeden Streiks nach 1890 sind die wunderlichsten Entstellungen durch die bezahlte Preffe gegangen, Denunziationen über Denunziationen find bei ben Gerichten eingereicht, die Innungen haben gewissermaßen einen Denunziationsbienst organisirt, auf eine Handvoll Lügen babei kommt es ber Sippe nicht an, wie aus fast zu erreichen — und er ist bis zu einem gewissen Grabe erreicht worben!

thr gesetlich gewährleistetes Koalitionsrecht hand= haben und sich dabei nach Ansicht ber Staats= anwaltschaft und biverser Gerichte vergeben, auch nur oberflächlich lieft, der fann fich ber Unficht nicht verschießen, daß viele Anklageschriften und Urtheilsbegründungen ben geäußerten Forderungen

ber Ausbeuter verteufelt ähnlich feben.

Der Bestand des Erfolges scheint jedoch gefährbet, die Juftig gerath mit fich felbft in Wiber-Das zeigte sich schon bei ben Bestrafungen wegen ber Aufforderung burch die Presse, ben Zuzug nach irgend einem Orte fernzuhalten. Jest kommen die Bestrafungen wegen Streik-postenstehens in dieselbe Zwidmuble. In ber Berufungsinftanz vermieben ichon bie Landgerichte ängstlich, die angebliche Beläftigung ber Streifbrecher und Arbeitgeber als ausschlaggebend anzuerkennen, man schwang sich zu der Fiktion auf, baß bas Streifpoftenfteben im Stanbe fei, "weitere Rreise bes Bublifums zu beläftigen und in ihrem Sicherheitsgefühl zu stören". Diese Anficht theilten jedoch nicht alle höheren Berufungsinstanzen: Das Streikpostenstehen könne unter Umständen als Berübung groben Unfugs aufgefaßt werben, aber a priori (b. h. ohne ben Nachweis zu führen, daß eine Belästigung von Personen badurch bewirkt wird) sei Streikpostenstehen jedenfalls kein grober Unfug — so urtheilte das Hanseatische Oberlandesgericht!

Es unterliegt keinem Zweifel, felbst mit rorstehender Einschränkung ist das Koalitionsrecht der Arbeiter immer noch erheblich beschnitten, bie Beschneidung geht ben Ausbeutern und ihren Helfershelfern aber noch nicht weit genug, sie verlangen die vollständige Erdrosselung desselben. Sie werden fich baher wieder auf die Gesetgebung werfen und ein Schutgeset für die "Arbeits-

willigen" verlangen.

Ein folches Verlangen fällt auch nicht etwa auf gang unfruchtbaren Boben. Sat die Arbeit ber Polizei und ber Staatsanwaltschaft nicht den von den Ausbeutern gewünschten Erfolg gehabt, so hat sie aber den Boden gedüngt, aus welchem das "Arbeitswilligen-Schutgeset" ersprießen soll. Die un-zähligen Sistirungen, Verhaftungen und Bestrafungen von streikenden Arbeitern haben den Ausbeutern ben Stoff geliefert, burch eine feile, schamlose Presse ben Berbacht auszustreuen, als schalteten die Arbeiter wie Kannibalen, als brobe wirklich eine ernste Gefahr.

"Schut der Freiheit!" lautet baher ber Schlachtruf gegen bas Roalitionsrecht ber Arbeiter. Die Sturmläufer gehen von der nicht unbegründeten Ansicht aus, daß ein Freiheitsrecht am leichte= ften zu beseitigen ift, wenn es unter bem Scheine geschieht, die Freiheit zu schützen. Diese elende Seuchelei hat bisher noch selten ihre Wirkung verfehlt, warum follte fie dieses Mal versagen?

Die Gewerkschaftsbewegung geht einer schweren Beit entgegen, das ist unverkennbar; rusten wir uns barum so balb wie möglich, um sie zu bestehen. Vorbedingung zu allen weiteren Rüstungen aber ist, daß Jeder fest zur Organisation hält, daß Niemand zittert, wenn hier oder da Einer aus unseren Reihen überrannt wird von ber anstürmenden Reaktion. — Nicht gewankt! Dann geben wir felbst ber schwerften Zeit siegesbewußt

Bur Frage bes Mormalarbeitstages.

Fr. L. Die alte Erfahrungsthatsache, daß bie meiften aller sozialreformatorischen Bersuche an bem hartnäckigen Wiberstande eines egoistischen Unternehmerstandpunktes scheitern, ist so alt, daß sie keinerlei neuer Beweise bedarf. Nimmt man aber bie erst fürzlich im Verlage bes Zentralverbandes ber Industriellen Desterreichs erschienene Schrift: "Bur Frage bes Normalarbeitstages" jur Hand, und faßt die von genannter Unternehmerorganifation von Seiten einzelner Firmen und Berbande eingeholten Berichte und Gutachten über bie Frage ber Reduzirung ber Arbeitszeit zusammen, so wird man vor Allem in dem Wust von Vor=

Wer bie Berurtheilungen von Arbeitern, bie punkte gezogenen Schluffe jenen ftreng konfervativen baren Folgen ber ermähnten Magnahmen zu er-Fanatismus erkennen, mit bem man seit jeher jeber sozialpolitischen Neuerung hindernd in die Wege trat. Daß die Gutachten ber Unternehmer= verbande, die der Gesammtbericht der öfterreichischen Industriellenzentralverbände zusammenfaßt, vor Allem die Angst über etwaige Profitschmälerung an den Tag legten, geht unverkennbar aus der Erwägung hervor, wie sich wohl infolge der Verfürzung der Arbeitszeit die Lohnverhältnisse gestalten würden. Daß bas nicht etwa väterliche Besorgniß um bas materielle Wohl ber Arbeiter ist, fagt ber Bericht ber Baumwollindustriellen vermeidlichste Folge der Verkurzung der Arbeits= zeit eine Erhöhung ber Lohntarife mare."

> Zeigt man aber hier mit trockenen Worten ben egoistischen Unternehmerstandpunkt, so versehlt man andererseits nicht, sich auf bas erhabene Piedestal des sittenstrengen Tugendwächters zu ftellen, und indem in verblümten Worten ben wenigen einsichtsvollen Verfechtern bes Rehn= stundentages die Zuverläßlichkeit abgesprochen wird, meint der Berichterstatter weiter: "Jener Theil ber Arbeiterklasse, welcher ledig, ober an ein geregeltes Leben nicht gewöhnt ift, wurde erfahrungsgemäß (?) die gewonnene Zeit meist nur zu längerem Wirthshausbesuch verwenden." Um diesen Einwand, der sich übrigens heute schon eines ziemlich benkwürdigen Alters erfreut, stich= haltiger erscheinen zu lassen, führt sobann ber Bericht die Stablissements des Tannwalder Bezirkes (Böhmen) an, woselbst es nur burch fort= während strenge Ermahnungen möglich sei, die zum Besuche ber Fortbildungsschulen Verpflichteten zu diesem Besuche auch anzuhalten, wobei man allerdings die Thatsache vergißt, daß in der in bem Bezirke vorherrschenden Hausindustrie nicht nur von einer geregelten Arbeitszeit überhaupt nicht zu sprechen, sondern auch nebenbei jene den schlesischen Weberdistrikten gleichenden Lohnver= hältnisse vorherrschen, die bekanntlich vor wenigen Jahren zu bedauerlichen Erzessen unter der bortigen Arbeiterschaft verleiteten.

> Mit banger Beforgniß um die finanzielle Ausbeute gehen übereinstimmend die Aeußerungen der meisten Unternehmerorganisationen bahin, daß, ent= sprechend der Reduktion der Arbeitsbauer, eine Schmälerung ber Produktivität zu gewärtigen fei. Dabei erscheint es uns aber nicht ohne Interesse, daß durch den Bericht des 5. Landesvereins der Maschinen= und Metallwaarenfabrikanten idyllische Anschauung, als ob der Fabrikant lediglich aus humanen Beweggründen produzire, gründlich zerstört wird. "Ebenso wie der Arbeiter nur arbeitet, um ben zum Lebensunterhalt nothwendigen Lohn zu verdienen — so betreibt auch der Unternehmer fein Unternehmen in erfter Reihe beshalb um einen Gewinn zu erzielen. Und Nichts ift begreiflicher, als daß der Unternehmer, wenn er biefen Gewinn nicht erzielt, sein Unternehmen aufgeben, ober bas Kapital entweber in einer Bank anlegen ober gar thesauriren wird. Dieser Fall — folgert daher der erwähnte Berichterstatter wird unbedingt auch bei einer Berfürzung ber Arbeitszeit eintreten, sofern bieselbe burch eine relative Steigerung der Produktion nicht wett= gemacht wirb, ober sofern ber bisherige Unter-nehmergewinn nicht groß genng war, um eine Schmälerung zu erfahren."

Fassen wir nun zunächst ben Ginwand, es fei burch eine Verfürzung der Arbeitszeit ein Rückgang in ber Produktion zu befürchten, in's Auge. Es sind hierbei vor Allem die praktischen Erfahrungen, die man in Deutschland mit der Ginführung bes Elfstundentages für Arbeiterinnen machte, von aktuellem Interesse, weil man sich von Seiten ber Unternehmer zur Zeit ber Berathung bieses Entwurfes von ungefähr benselben engherzigen Erwägungen leiten ließ, die fich selbst schon in ber ersten Zeit einer praktischen Durch-

forschen bemüht war, ging bei diesem seinem Borhaben so zu Werke, daß er in ben Lohnbüchern einer Anzahl von Arbeiterinnen und von männ= lichen Arbeitern auswählte, die schon vor Intraft= treten ber neuen gesetlichen Bestimmungen erwachsen, und soweit dies aus den Lohnbüchern fenntlich war, mit ber gleichen Arbeit und unter benfelben Berhältnissen thätig waren. Für biese Arbeiter und Arbeiterinnen wurden bann bie Berdienste eines Jahres vor dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen und des Jahres 1893, sowie die Anzahl der Arbeitstage zu 12 bezw. 11 Stunden aus ben Büchern ausgezogen und übersichtlich zusammengestellt, und die Tagesverbienste bei zwölf= und bei elfstündiger Arbeitszeit ausgerechnet. Sodann wurden die bezüglichen Arbeiter und Arbeiterinnen einzeln ober gruppen= weise, häusig auch unter Anwesenheit eines Ber-treters ber Fabrik, vorgerufen, und mit benselben bie Wirkungen ber gesetlichen Beschränkung ber Arbeitszeit an der Sand der gemachten Auszüge aus den Lohnbüchern besprochen.

Ferner wurden an eine größere Anzahl von Arbeitgebern ber von ber gesetlichen Beschränfung ber Arbeitszeit mehr ober weniger betroffenen Industriezweige, sowie an evangelische und katholische Arbeitervereine und Gewerkschaften Fragebogen versandt, welche Erhebungen bas Resultat zu Tage förberten, bag im Allgemeinen weber eine Reduzirung der Löhne, noch ein Rückgang in der Produktion zu verzeichnen war. In einer großen Trikotsabrik des Badener Aufsichtsbezirkes ver= bienten die Arbeiterinnen lediglich burch größere Aufmerksamkeit und anhaltenberes Arbeiten in elf Stunden gleich viel wie früher in zwölf Stunden, ohne daß eine Aenderung oder eine Erhöhung ber Geschwindigkeit ber Maschinen vorgenommen In einer namhaften Baumwollworden mare. fpinnerei und Weberei murbe bie Gefchwindigfeit der Maschinen gesteigert, z. B. bei den Webstühlen für glatte Stoffe von 172 auf 190 Schläge in ber Minute. In einer anderen großen Baum= wollspinnerei und -Weberei holten die Arbeiter in allen Abtheilungen ber Spinnerei mit einigen Ausnahmen die ausgefallene Arbeitsftunde nicht nur wieder ein, sondern manche andere Arbeiter verdienten auch 5—20 1/3 mehr als vordem. Gine Seibenweberei erzielte auch nach Berfürzung ber Arbeitszeit bie gleiche Produktion, und es traten auch im Ginzelnen keine Verringerungen der Verdienste ein. In einer Reihe von Anlagen sind ebenfalls Produktion und Verdienst nicht gleich geblieben, oder doch nur um ein Geringeres, als die Berkurzung der Arbeitszeit ausmacht, zurückgegangen. Der Straßburger Fabrikinspektor, Dr. Wolff, berichtet burchweg nur Gunftiges über bie Wirfungen ber Arbeitszeitbeschränkungen auf Probuttion und Verdienft.

Faßt man alle biefe über allen Zweifel einer Parteinahme für die Arbeiter gewiß erhabenen Gutachten zusammen, so wird man gewiß zu sonderbaren Bedenken über ben sachlichen Werth ber Berichte bes in Rede stehenden Industrie= Die furgsichtige Borverbandes veranlaßt. eingenommenheit gegen jede ehrliche Sozialreform, gepaart mit dem bosen Willen der Unternehmer, zeigt uns übrigens ber beutsche Aufsichtsbeamte Dr. Wolff beutlich, wenn er fagt:

"Gigenthümlich berührt es, wenn die nach= theiligen Folgen des Arbeiterschutzgesets auch von folden Industriellen bei ihrer Befragung als thatfächlich vorhanden angegeben wurden, bei welchen die Revisionen von einer Durchführung bes Gefetes nichts merten ließen, bei welchen bie Arbeiterinnen noch 12-13 Stunden arbeiteten und ihre Mahlzeiten — in einem Falle selbst die Mittagsmahlzeit — an ber weiter laufenden Maschine einnahmen."

Es ist wohl klar, daß nach solchen und ähn= lichen Erfahrungen die Gutachten der Herren Rapitalisten Riemand beachtet.

Heute, wo aber die Frage des verkürzten Normalarbeitstages — zuminbest vom Stand-punkte ber Hygieine — eine gegnerische Ansicht urtheilen und leichtfertig ohne vorhergehende führung als vollständig unbegründet erwiesen. punkte der Hygieine — eine gegnerische Ansicht objektive Prüfung gewisser ökonomischer Gesichts- Dr. Wörrishofer, der gewissenhaft die unmittel- nicht aufkommen läßt, zeigt jede Anfeindung dieser

Der Geheimbunde: und Betrugeprozeg in Benthen (D.=Schl.).

Ein Urtheil, bas wohl einzig basteht und berechtigtes Kopfichütteln hervorrufen durfte, ift am 14. September 1897 von ber ersten Ferienstraffammer des Landgerichts gu Beuthen gefällt worben.

Ungeklagt waren 14 Personen, sich eines Vergehens gegen § 128 bes Strafgefetbuches schulbig gemacht zu haben, indem sie Mitglieder beziehungsweise Leiter oder Vorsteher eines Vereins gewesen sein jollen, bessen Dasein Bwed vor ber Staateregierung geheim gehalten werben foll.

Bwei der Angeklagten waren weiter beschulbigt, burch Borspiegelung salicher Thatsachen sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Bermögensvortheil verschafft zu haben. (Bergehen gegen § 263 bes Strafgesethuches.) Die Anklage grundete fich auf folgende Berhaltniffe.

In Zaborze (Ober Schlesien) bestand von Mai bis Angust 1894 eine Zahlstelle bes Berbandes der Berg-und hüttenarbeiter. Die Zuhlstelle wurde im Angust 1894 durch die Ortspolizeibehörde vorläufig geschloffen und auf endgültige Schließung durch Urtheil des Land-gerichts in Gleiwig vom 19. September 1895 erfannt.

Um in folden Orten, in benen versucht wird, ent-gegen ben gesetlichen Bestimmungen, eine geschlossene Organisation zu verhindern oder die Gesahr der Daßvegeling in großem Waße porhanden ist, die Berglente der Organisation zu erhalten oder zuzussähren, ist von dem Bersag der "Berg= und Hüttenarbeiter-Zeitung" die Einrichtung getrossen, daß mit dem Abonnement auf die Zeitung die Berglente dieselben Nechte ersangen, wie sie die Mitglieder des Berbandes besigen. Auch der Abonnementsbetrag ift dem Berbandsbeitrage gleich und beträgt 40 & pro Monat, wovon dem Bertrauensmann 10 3 für das Austragen ber Zeitung verbleiben und 30 1 an die Beitungstaffe abgeführt werden. Die Autlage behauptet nun, daß die Abonnenten ber

Beitung Mitglieder eines Geheimbundes seien, der sich als eine Fortsetzung der aufgelösten Zahlstelle in Zaborze darstelle, und dessen Leiter der Schuhmacher Watlawef und der Tischler Tuster und stellvertretender Weiter der Tischler Konitkt in Beuthen seien. Batlawef und Tuster waren ferner angeklagt, fich gegen § 263 des Strafgejetbuches vergangen zu haben, indem fie den Bergarbeitern, welche Albonnenten der Zeitung wurden, in Aussicht gesftellt haben sollen, es würde ihnen in Nothfällen auch

eine Unterstügung gewährt. Das Gericht sprach sämmtliche Angeklagte von dem Bergeben gegen § 128 frei, verurtheilte jedoch Wahlawet und Tusker aus § 263 des Strafgesehuches zu je 1 Monat

Befängniß.

Unverftändlich ift, daß überhaupt eine Untlage wegen Beheimbündelei erhoben werden fonnte. Gelbft wenn es gutrifft, was in ben Urtheilsgrunden anegeführt wird, daß die Angeflagten nicht nur Abonnenten ber Zeitung, sondern thalfächlich Mitglieder des Bergarbeiterverbandes feien, so würde sich eine solche Antlage nicht rechtsertigen. Der Bergarbeiterverband ift ein bei ber Behorbe ans gemeldeter Berein, der fich, wie bekannt, ber gang besonderen Aufmerksamkeit der Behorben erfreut. Es kann deshalb die Zugehörigfeit zu diesem Berein, gleichviel wo und unter welchen Umständen sie erworben wird, nicht als und unter weichen umstanden pie erworden wird, nicht als Zugehörigkeit zu einem Geheimbund betrachtet werden. Diese Seite der Anklage erschien denn auch dem Gericht so ungehenerlich, daß es zu einer Freisprechung der Angestagten kam. In den Artheilsgründen wird als sestengenten unter Beitungsabonnenten Witglieder best Rerhandes gemeine feine weit unter Anderem diesen gestellt angesehen, daß die Zeitungsabonnenten Weigiteoer des Berbandes gewesen seien, weil unter Anderem diesen Abonnenten Mitgliedsbücher ansgehändigt, die Beiträge durch Berbandsmarken quittit und mit dem Berbandssstempel versehen worden sein sollen. Unter Fortlassungen des Theiles des Erkenntnisses, welcher diese Fesistellungen nach den Zengenaussagen enthält, lassen wir dasselbe in seinem weiteren Wortlaut folgen. Dasselbe lautet:

peinem weiteren Wortlaut folgen. Dasselbe lautet:
"Es fragt sich unn, ob die vorstehend sestgestellten Umstände die Annahme einer Verbindung im Sinne des Freußischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 rechtzertigen. Unter einer Verbindung im Sinne des Vom 11. März 1850 rechtzertigen. Unter einer Verbindung im Sinne des Gesetzben 11. März 1850 ist, wie das Reichsgericht Baud 13 Seite 276 si, der Entscheidungen in Strassachen aussührt, eine zum Zwecke der Einwirkung auf öffentliche oder politische Angelegenheiten organisiere Vereinigung zu verstehen.

Bu berfieben. Unter öffentlichen Angelegenheiten find nun gu be-

berühren.

Beides trifft aber, wenn überhaupt von einer Ber bindung ober einem Berein hier gesprochen werden tann, nicht die Beuthener Bereinigung; dem wie die haupt-verhandlung ergeben hat, war der von den Beitretenden gewollte und von Tuefer und Waglawef vorgegebene Bwed biefes Bereins lediglich die Erwirfung von Unterftugungen und Gewährung eines freien Rechtsanwaltes die Mitglieder, berührte also weder öffentliche noch politifche Angelegenheiten.

Auch die Thatsache, daß bei gelegentlichen Zu-sammentunften einer verhältnißmäßig geringen Angahl von Sozialdemokraten bei Tusker und Wahlawek auf die Arbeitgeber und die Polizei gescholten, auch wohl Lohnbewegungsfragen erörkert wurden, kann bem Verein feinen anderen Charafter geben, da einerfeits nicht fest-gestellt werden konnte, daß diese Zusammenkunfte sich als planmäßige Versammlungen des Vereins darstellen, andererfeits nicht, daß ber Bwed biefer Bufammenfunfte andererseits nicht, das der zweit vieser zusummentunge gerade die Erörterung solcher Fragen war. Nach der Beweisaufnahme spricht sehr viel dafür, daß es nur gesellige Zusammenkünste zum Trinken und Kartenspielen waren, bei denen, wie es dei der politischen Stellung der betreffenden Theilnehmer nicht Wunder nehmen kann, auch politische Fragen in das Gesprächstema hineingeragen wurden. thema hineingezogen wurden.

Im vorliegenden Falle war aber auch in Zweisel zu ziehen, ob es sich überhaupt um eine Berbindung ober einen Berein handelte. Wesentlich für den Begriff eines Bereins ist das Bestehen einer Organisation zur Berwirklichung des Bereinszwecks unter einer änßeren Leitung. Hieraus ist auch steis eine gewisse Selbsiständig-keit des Bereins zu ersordern, mag er auch sonst sich lediglich als ein Zweig-Nebenverein oder nur als Zahlftelle eines anderen größeren Bereins darftellen.

Co wird ein besonderer Rebenverein auch ichon bann angenommen werden muffen, wenn eine örtliche Mit-gliedichaft felbstständig Witglieder für die Gesammtheit aufnimmt, getrennte Kaffe führt und ein besonderes Berwaltungsorgan hat. (Reichsgericht bei Grofchuff, Seite 47.) Es ist das Vorhandensein eines Vereins aber and schon dann angenommen worden, wenn eine Zahlstelle durch ben statutengemäß zu mahlenden und bom Berbands-vorstande zu bestätigenden Bevollmächtigten oder Kaffirer felbstftandig Beitritiserklarungen zum Berbande entgegennimmt. (Reichsgericht am angeführten Orte, Seite 47.) Un ber hiernach ftets geforderten Selbstftanbigkeit fehlte es aber bem hier in Rebe ftehenden angeblichen Berein.

Rach § 6 des Statute bes beutschen Berg. und Buttenarbeitervereins tonnen bei ben Bertrauensperfonen nich die Mitglieder zur Aufnahme melden, jedoch entscheidet nur der Zentralvorstand über Aufnahme oder Nichtausnahme, und gilt das Mitglied dann erst desinitiv als aufgenommen, wenn die Austahme durch den Zentralvorstand
erfolgt ist. Bis dahin hat das Mitglied keine Rechte Pflichten.

Daß diefe Bestimmungen auch für Tuster und Wag. lawet maßgebend waren, beweisen die unversänglichen Briefe des Letteren an Meher vom 23. Januar und 6. Februar 1896, in welchen Waglawet anfragt, ob beftimmte Genoffen bei bem Berbande angemeldet feien und, falls nicht, bittet, diejelben in den Berband einzutragen

Waglamet wollte bamit offenbar, wenn auch ber Ausdruck ungenau ift, die Aufnahme bestimmter Bersonen in den dentschen Berg. und Hättenarbeiterverein veranlaffen.

Wie nun durch Unmelbung von Mitgliedern bei einem etwa am Sitze des gedachten Bereins in Bochum wohnenden Bertrauensmanne fein besonderer Bweig. oder Nebenverein gegründet wird, fo können auch die bei Tusker und Baglawek erfolgten Anmeldungen nicht dahin führen, die Existenz eines Nebenvereins in Beuthen anzunehmen. Auch die Empfangnahme von Beitragen feitens der Mitglieder burch Enster und Waglawef andert bieran nichts, da nach § 2 bes Statuts gerade auch die Ber-trauensmänner zur Empfangnahme von Gelbern und zur monatlichen Einsendung an den Berbandskaffirer verpflichtet find.

Nach alledem sind diejenigen Personen, welche sich bei Tusker und Wassawek gemeldet hatten, durch ihre Meldung weder Mitglieder eines Beuthener Bereins noch bes Deutschen Berg. und Huttenarbeitervereins geworben, wurden vielmehr Letteres erft durch die nicht festgestellte Aufnahme in den Berband durch ben Zentralvorstand in Bochum. Auch barans, daß in dem Kassenbericht der deutschen Berg. und Huttenarbeiterzeitung vom 1. August 1896, Rr. 11, als von Benthen übersandt M. 5,10 verzeichnet stehen, tann bei bem Mangel anderer Boraus- fegungen tein Schluß darauf gezogen werben, daß Beuthen eine selbstfändige Jahlftelle gewesen seite, bag Beitigen eine selbstfändige Jahlftelle gewesen sei; insbesondere auch deshalb nicht, weil nach der stattgehabten Beweisaussumahme sich kein Anhalt dafür ergeben hat, daß der angebliche Beuthener Berein eine Organisation gehabt und sich irgendwie als solcher bethätigt hat; auch erhellt nicht darans, daß die von Beuthen aus zum Berbande Angemeldeten bewußt in ein thatsächliches, die Werkmase einer Bereinsbildung an sich tragendes Berhältnis einer Bereinsbildung an fich tragendes Berhältniß

zueinander getreten find.
Ericheint somit die Annahme einer Berbindung oder eines Bereins im Sinne des § 128 Strafgesethuches wie des Bereinsgesetzes seinem Wesen und seinem Zwecke nach ausgeschlossen, so erübrigt sich die Frage, ob etwa der sogenannte Beuthener Berein als eine Fortsetzung des

mußte baber ibie Freifprechung fammtlicher Angetlagten

insoweit erfolgen.

Mit Diefem Theil des Erfeuntniffes ift ber Schlag abgewehrt, ber gegen die im Aufsteigen begriffene Gewert-ichaftsbewegung in Oberschlefien geführt werden sollte. Gine Berurtheilung ber Angeklagten hatte die ohnebin große Furcht ber oberichlefischen Industriearbeiter bor ben Berfolgungen ber Bolizeibehörben und Magregelungen beim Gintritt in die Organisationen noch bedeutend ber: mehrt. Das Urtheil enthält aber auch für die Gewertsichaftsorganisationen beachtenswerthe Fingerzeige, wie die Organisation im Falle der Anstösung eines Zweig.

bie Organization im Faue ver Anzolung einer Oweigvereins zu gestalten ist.

Umsomehr muß es Verwunderung erregen, daß der Gerichtshof zu einer Verurtheilung der wegen Betruges Angestagten kam. In dem Erkenntniß wird zur Begründung hierfür im weiteren Wortlaut gesagt:
"Anders dagegen steht es, soweit den Angeslagten
Waßlawes und Tuster Betrug zur Last gelegt wird.

Wenn diefelben behauptet haben, ben Abonnenten ber bentichen "Berg. und huttenarbeiter Zeitung" werbe auf Berlangen ein Rechtsanwalt frei beigeordnet werben, so liegt eine Borspiegelung falscher Thatsachen insosern nicht vor, als, wie der Berleger Brangenberg eidlich nicht bor, als, wie der Betreger Brangenorg eining bekundet hat, den Abonnenten der Beitung in der That Rechtstichut in gewerklichen Streitigkeiten durch Beiordnung eines Rechtsanwaltes gewährt wird. Wohl aber haben die beiden Angeklagten thatsächlich Unrichtiges behauptet, indem sie erklärten, den Abonnenten der Zeitung oder den Verbandsmitgliedern würden im Bedarfsfalle Unterstützungen gewährt, denn nach ihren eigenen Angaben steht sest, daß solche Unterstützungen nicht stattsfinden.
So bestundere der Angestagte Arbaniczyst in durchaus

glaubwürdiger Weise, Tuster habe ihn außer einem freien Anwalt auch Unterstützungen für den Rothfall in Aussicht gestellt, wenn er auf die Zeitung abonnire.

Rur baburch habe er sich bestimmen lassen, bas Abonnement einzugehen und einige Zahlungen zu leisten. Ebenso bekundet ber Zeuge Karliner, burch Tueker

nur mit Rücksicht auf die verheißene eventuelle Unterstützung zum Beitritt bewogen worden zu fein, und zur Zahlung von Beiträgen.

Bas Baglawet angeht, fo ift burch Midczyt's Bengniß für erwiesen zu erachten, bag er, Midegnt, nur bes-wegen beigetreten ift, weil Batiamet ihm erffarte, er werde einen Rechtsanwalt umfonst beigeordnet erhalten und außerdem, wenn es ihm schlecht gebe noch Etwas — offenbar eine Unterfügung — erhalten. Auch er

hat Bahlungen geleistet. Dem Angeklagten Kolodziej hat, wie er bekundet, Wahlawek zwar nicht vor seinem Beitritt Unterstützungen

Wasilabet zuder licht vor seinem Beitritt Unterstügungen in Aussicht gestellt, sondern erst, als er beigetreten war. Nur mit Rücksicht darauf aber, giebt der Zeuge an, habe er dann nochmals einen Beitrag gezahlt, was er ohne jene Erklärung Bahlawek's nicht gethan haben würde.

Das Bermögen der vorgenannten vier Personen ist hiernach von den Angeklagten durch Borspiegelung einer salichen Thatlache um geringe Geldbeträge geschädigt worden; die Angeklagten Tuskker und Bahlawek leibt aber haben durch iene Kandlungsweise isch bezw icibit aver haben durch jene Handelungsweise sich bezw. dem Deutschen Berge und Hatenarbeiterverbande Bermögensvortheite insofern verschaft, als sie bezw. Tusker allein, von je 40 1/3 nionaltschen Abouncementsbetrages 10 1/3 als Berdienst behielten, den Rest aber nach Westsalen absührten. Daß ihre Handlungsweise von vornsperein diesen Zweck hatte, sich oder dem Verbande Vermögensvortheile zu verschaffen, auf welche weder sie noch der Verbande ein Necht hatten, konnte nicht in Zweifel gezogen werden. Bweifel gezogen werben. Siernach war thatfachlich festguftellen, bag bie Un-

geklagten Tusker und Wathlawet duch je zwei selbsifitandige Sandlungen zu Beuthen (D.=S.) in den Jahren 1895 und 1896, und zwar Tusker in der Absicht, sich und dem Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterverein, Waglawet bem letteren einen rechtswidrigen Bermögensvortheil zu ver-icaffen, Tuster das Bermögen des Urbaniczyt und Karliner, Baglawet das des Kolodziej und Mickent daburch um Beträge von unter M 3 geschäbigt haben, daß fie durch Boripiegelung falscher Thatsachen einen Frethum erregten. Diefe Angeklagten waren baber aus §§ 263, 74 Reiche:

Strafgefesbuches zu bestrasen."
Der § 263 sest vorans, daß durch Borspiegelung salscher Etnatsachen ein rechtswider bei der Bermögensvortheil erreicht werde. Beides liegt bei den Berurtheilten, immer voransgesest, daß die Angaben der Mitangeklagten icht auf ginen Errethung bernheum bernheum ber Mitangeklagten. nicht auf einem Ferthum beruben, nicht vor. Der Ber-mogenevortheil mar fein rechtemibriger, weil ben mögensvortheil war kein rechtswidriger, weil den Beitragzahlenden sür den Beitrag ein Objekt, die "Bergarbeiter=Zeitung", geliefert wurde, dessen Herstungswerth der Zahlung gleichkommt. Der in Händen Tusker's verbliebene Betrag von 10 & pro Monat stand demselben rechtmäßig sür die viermalige Zuskellung der Zeitung zu. Aber selbst wenn Unterstützung zugelagt worden ist, so kann dies nur in so allgemeiner Form geschehen sein, daß die Angeklagten sich nicht der Vorspiegelung kallcher Thatsachen schuldig machen konnten. Das Statut falscher Thatsachen schuldig machen konnten. Das Statut bes Berbands stellt u. A. als Berbandszweck die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen hin. langung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen hin. Daß hierzu das Mittel des Streiks angewendet und in solden Hällen von dem Verband Unterstützung gezahlt wird, bedarf keiner besonderen Feststellung. Aber auch in Nothsällen sind von dem Verband Unterstützungen gewährt. Es sei nur an die Unterstützung erinnert, welche insolge des Prozesses, der durch den Krawall bei Antonienshütte in Oberschlessen entstand, von Seiten des Verbandes ernöhrt wurde. Unter öffentlichen Angelegenheiten sind nun zu ver greisen alle diesenigen, welche nicht ausschließlich einzelne physiche oder juriftische Personen und deren Privatione interessen, sondern im Gegenfat hierzu die Gesammtheit des Bereinsels in Sinne des Frage, ob etwa der infolge des Prozesses, der durch den Krawall bei Anterchie bes Gemeinwesenst und das gesammte Henthener Berein als eine Fortsetung des Prozesses, der durch den Krawall bei Antoniens berühren (R. E., Band XXII, S. 338, cfr. Delins, während politische Angelegenheiten seiglich sieden find.

Bereins- und Versammlungsrecht zu L. z. Seite 21), während politische Angelegenheiten seiglich sieden sieden konnte den krawall bei Antoniens des Bereinsels im Sinne des Bereinsten von den Krawall bei Antoniens der in Gemährt. Es sonte daher eine Feststellung im Sinne des Borsitzenden des Bergarbeiterverbandes wird gesagt, während politische Angelegenheiten seinen stehen der Verbindung oder im Nothsällen sin Nothsälle

hülfsbebürftige Kameraben ein Darlehen zu geben". Diese Pragis wird in allen Organisationen, welche keine bestimmten Unterftützungseinrichtungen haben, genbt, ohne daß statutarische Bestimmungen darüber borhanden find. Die Urtheilsgrunde stellen nur allgemeine Bersprechungen über Unterftütungen feft, und diefe murden dem entfprechen, was der Berband feinen Mitgliedern thatfachlich bietet. Da in dem erften Theil bes Erkenntniffes festgestelli

wird, daß die Bernrtheilten beabsichtigten, Mitglieder für ben Berband zu werben und die Zeitungsabonnenten als Berbandsmitglieder angemelbet worden feien, so mußte für die Abonnenten auch das in Aussicht geftellt werden können, was den Mitgliedern geboten wird.

Ob die Revission gegen das Erfenntnig von Erfolg begleitet sein wird, ist fraglich, da das Reichsgericht nur untersucht, ob ein Formsehler oder die falsche Unwendung einer Gefegesbestimmung vorliegt, der Thatbestand aber nicht nochmals festgestellt wird. Bleibt das Urtheil aber nicht nochmals festgestellt wird. Bleibt das Urtheil zu Recht bestehen, so ift nicht ausgeschlossen, daß im Sinne besselben ber gewerkschaftlichen Agitation weitere Schwierigkeiten gemacht werden. Es gilt dann, auf einem neuen Gebiet die Schlingen, welche burch die moderne Gesetzgeburg und Rechtsprechung der Bewegung der Arbeiter entstehen, zu vermeiden. Der Prozeß selbst lehrt auf's Neue, daß es mit dem Necht der Arbeiter in Deutschland tief traurig bestellt ist.

("Correspondenzblatt.")

Berichte.

Augsburg. Am 3. Oftober tagte unsere Mitglieberversammlung. 40 Kameraben waren erschienen, was bem Kameraben Glogger Beranlassung gab, zu regerer Betheiligung aufzusorbern. Dann wurde ber Borichlag Betheiligung aufzusorbern. Dann wurde der Borschlag gemacht, an sämmtliche Boliere Fragebogen zu senden, um sestzustellen, welche Löhne gezahlt werden. Dieser Borschlag wurde angenommen. Kamerad Settle machte darauf ausmerksam, daß einige Meister den vereindarken Lohn nicht zahlen.

Biebrich. Am 5. Oftober tagte unfere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche gut besucht war. Es ließ sich ein neues Mitglied in den Berband aufnehmen. Auf Antrag des Borfitenden murde beichloffen, einen Fragetaften anzuschaffen. Ferner wurde beschioffen, für die nächfte Bersammlung einen Referenten zu bestellen, um einen Bortrag über "Bwed und Rugen der Organi-

fation'

"An halten. dresben. Um 6. Oktober tagte eine öffentliche ererbersammlung. Bor Gintritt in die Tages-Dresben. Bimmererversammlung. Bor Gintritt in bie Tages-ordnung wurde das Undenten bes verftorbenen Rameraben Jahrig durch Erheben von den Blagen geehrt. Genoffe heinte hielt einen Vortrag über Protestantismus und die chriftlich sozialen Arbeiterorganisationen, wosur er Beisall erntete. Als Bertreter in das Gewerkschaftskartell wurden die Kameraden Dehmichen und Kameng gewählt. Im "Gewertichaftlichen" wurde darauf hingewiesen, daß es eine Blamage für die Dresdener Zimmerer fei, im Binterhalbjahr blos eine halbe Stunde Mittag zu machen. Pflicht eines jeden Zimmerere fei es, babin gu wirten, daß eine ganze Stunde Mittag auch im Winter erhalten werde. Ferner wurde mitgetheilt, daß für Kamerad Jährig auf Sammellisten M. 117 eingegangen find, welche ihm vor seinem Tobe noch ausgehändigt wurden. — Der Sommernachtsball am 4. September d. J. ergab einen Ueberschuß von M. 193,98. Davon wurden dem einen Ueberschuß von M. 193,98. Davon wurden dem ertrantten Kameraden Barofe M. 25 bewilligt. Den durch Ueberschwemmung geschädigten Zimmerern Heilbronns wurden M. 10 gewährt. Zum Schluß erinnerte Kamerad Schmidt an den Bersammlungsbeschluß vom 16. Marg b. S., wonach Jeder seine Reservefondstarte der Lohn= tommiffion gur Abstempelung einzusenden hat. fammlung war nur ichwach besiedt, was lebhaft bedauert werden nuß, denn um den Beschluß durchzuseten, an Stelle ber halbstündigen Mittagspause die einftündige einzuführen, bedarf es gut befuchter Berfammlungen.

Elberfeld. Am 3. Oftober tagte eine öffentliche Bimmererversammlung, in der Kamerad A. Reumann einen Bortrag über die Nothwendigkeit der Organisation hielt. Durch Annahme einer Resolution erklärte sich die Bersammlung mit den Aussuhrungen einverstanden und versprach, mit aller Kraft für die Ausbreitung des Berbandes einzutreten. Ein Kartellbelegirter wurde gewählt und dann wurde darauf hingewiesen, daß Maßregeln gegen die Mißstände auf Bauten getroffen werden müßten. Sinige Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Effen. Am 3. Oftober tagte unsere Mitglieder-versammlung die sich mit dem Riedervallchluß au des

versammlung, die fich mit dem Wiederanschluß an das Rartell beschäftigte. Hervorgehoben wurde, das Rartell habe seinen damaligen Fehler eingesehen und sei uns jett entgegen gekommen, die Gegner des Anschlisse verwiesen nochmals auf die Vorgänge bei dem Streik, die Verssammlung beschloß die Wiederbetheiligung. Dann wurden die Lohndifferenzen der Brauer besprochen, die Verssammlung erklärte sich mit den Brauern in Bezug auf die Versängung des Bohfotts solidarisch. Daraus wurde bie Erganzungswahl bes Borftandes vollzogen und bann mitgetheilt, daß am 9. Oftober Kamerad Baier das Gefängniß verläßt, das er hat beziehen muffen, weil er einen "Arbeitswilligen" von der Arbeit abgehalten haben soll. Dann wurde beschloffen, für die zum Mititär eingezogenen Rameraden ein Abichiedefeft gu geben.

Um 10. Oftober tagte unfere Freiburg i. B. Um 10. Oftober tagte unsere Mitgliederversammlung. Rach Erledigung der geschäft-lichen Angelegenheiten wurden die Blatzdeputirten gewählt.

öffentliche Zimmererversamnlung. Kamerad Koch hielt einen Vortrag über die letzten Streifs, der mit Beifall aufgenommen wurde. Der Vorsitzende ermahnte zur regeren Betheiligung an den Sammlungen sir den Streifs fonds, es fei bedauerlich, daß einige Rameraden auch nicht eine Marte gefauft haben. Beschloffen murde, daß Magdeburger Lohntarif auch für Ottereleben Gultig.

Salle a. b. C. Um Dienstag, fand unfere giemlich gut gesuchte Mitgliederversammlung ftatt. Den Bericht bes Borftandes über das verfloffene Quartal erstattete Kamerad Grimm. Er hob hervor, daß die Halleschen Zimmerer immer mehr zur Einsicht kommen, daß der Zentralverband leistungsfähiger ist als die Lokalorganisation. Die Zahlstelle ist bald um bas Dreisache während ihres zweimonatlichen Bestehens ge-wachsen. Dem Kassierer wurde nach Rechnungstegung Decharge ertheilt. Gine rege Debatte entipann sich bei ber Frage, auf welche Beise ber "Zimmerer" am schnellften und billigsten verbreitet werden fonne. Ramerad Bandermann wurde mit der Berbreitung bes "Zimmerer" be-traut gegen eine Bergutung von 10 3 pro Mann und Quartal. Ferner wurde beichlossen, in der nächsten Zeit einen Familien Abend abzuhalten. Kamerad Grimm er-mahnte die Mitglieder nochmals, überall, auf jedem Platze und wo fie mit Bimmerern gufammentommen, fur Gintritt in die Bahlstelle ju agitiren. Drei Mann traten der Bahlstelle bei.

Seilbroun. Um 3. Oftober tagte unsere Mitglieders versammlung, in berselben erstattete die Kommission über bie Bertheilung der gur Unterftupung der gefchadigten Rameraden eingegangenen Gelder Bericht. Dann wurde beichloffen, ben burchreifenden Rameraden gu der vom Berbande gu gahlenden Reifennterftugung noch 20 & aus der Lotaltaffe gugulegen. Dann wurden Blatdeputirte gewählt.

Mitgliedervoramilung. Beschlossen wurde, einen Lotalsonds zu schaffen, zu welchem Jeder pro Boche 5 & bezahlen soll. Zehn Prozent der Einnahme sollen der den Mendehurg gahlen soll. Behn Prozent der Einnahme jouen ver gahlen soll. Behn Prozent der Einrahme jouen ver gaben gitationstaffe zustließen. Für eine Reise nach Magdeburg

wurde M. 1 bewilligt.
Ihehoe. Um 5. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: "Wahl einer Lohnkommission". Die Kameraden Kennner und Kaiser wurden gewählt. Dann wurde beschlossen, den Lohntaris für nächstes Jahr dahin zu ändern, daß statt 42 18 45 18 Stundenlohn gezahlt wird und Junggesellen den gleichen Lohn betommen. Ferner wurde vorgeschlagen, Landarbeit das Rilometershiftem einzusungubren. Der Der Martell: Landarbeit das Kilometerspstem einzuführen. Der Kartellbelegirte verlas die Abrechnung vom Gewerkschaftskartell.
Der Kassenbestand betrug M. 148,50, davon sind M. 50
bem verurtheilten Arbeiter Maschte übergeben und M. 50
ben Leipziger Maurern, serner M. 30 ben englischen Maschinenbauern. Dann wurde über die Arbeiten auf
ber Zementsabrit verhandelt. Diese bezahlt bekanntlich nur einen Stundenlohn von 38 A. Es ist ichon früher
einmol gegen die Lementschief norgegongen worken, word einmal gegen die Zementfabrit vorgegangen worben, was aber leider nichts genutt hat. Es ift dann in einer Berfammlung der Beschluß gesaßt, "alte Kameraden, welche die Meister nicht mehr in Arbeit stellen, können auf der Zementsabrik Arbeit nehmen, jüngere Kameraden haben die Zementsabrik du meiden." Run hat es sich heransgestellt, daß, während früher nur 10—12 alte Kameraden daseltst arbeiteten, es jest 25 sind. Davon gehören nur zwei unserem Verbande an, obgleich 6—8 junge Zimmerer dazwischen sind. Es herrschen auf der Kementsfabri trostlose Austände, die wir nicht mehr hingehen lassen dürsen. Arbeiter bekommen von r Fabrik Geschirr geliesert und müssen Zimmer-beit verrichten. Die alten Kameraden können dagegen der Fabrit Gejunt. arbeit verrichten. Die alten Kameraden können ongegen nichts machen. Es ist aber Pflicht eines jeden jungen Kameraden, die Arbeit einzustellen und der Organisation beizutreten. Am 12. Oktober wird eine öffentliche meitere Beschlüsse fassen. ber

Roburg. Um 2. Oftober tagte unfere gliederversammlung, beren Besuch zu wünschen überg ließ. Beschlossen wurde, für nächstes Jahr einen Lohntaris auszuarbeiten und benselben dann den Meistern zuzuschichen, damit sie uns im nächten Frishjahre nicht mit ber Ausrede fommen, die Roftenanschläge feien bereits gemacht, fie tonnten auf etwaige Forderungen nicht mehr eingehen. Es wurde auch das Berhalten einiger Rameraden getadelt, die Sonnabende bis 6 Uhr arbeiten wollen, fo daß fich felbft ein Meifter darüber aufgehalten hat. Bon jest ab finden die Berfammlungen am erften Montag eines jeden Monats ftatt.

Rottbus. Am 6. Oktober tagte unsere regelmäßige Zimmererversammlung, die nur mäßig besucht war. Kamerad Michis wurde zum Auszahlen der Wanderunterstützung gewählt. Der zweite Vorsitzende hat sich schon in vier Versammlungen nicht sehen lassen, was sehr lebhast bedauert wurde. Dann meldeten sich zweite Worfitzen. Kameraden, deren Werkzeug auf dem Riegel'schen Platze verbrannt ist. Darauf wurde beschlossen, eine öffentliche Versammlung abzuhalten, der Tag soll in nächster Verzammlung bestimmt werden. Der Vorsitzende ermahnte die Unwesenden zu regelmäßigerem Befuch der Berfamm. lungen, benn einige haben bes ichwachen Befuches megen

ichon aussallen mussen.
Magdeburg. Am 5. Oktober tagte unsere Mitgliederversammlung. Kamerad Koppe erstattete über die

was auch geschah. Dann zirkulirte eine Sammelliste für Beschlüssen ber Provinzialkonferenz nicht nach; es wurde bie Heilbronner Kameraden, worauf M. 10 zusammenkamen. beantragt, dieselben zur Pflichterfüllung aufzusorbern. Gr.-Ottersleben. Am 2. Oktober tagte eine Dann wurden der Agitationskommission M. 50 leihweise aus ber Lotaltaffe gegeben. Sierauf wurden bie Digftanbe auf einzelnen Streden fritifirt. Auch ber Martenvertrieb tam gur Sprache.

Brech. Um 3. Oftober tagte unfere Mitglieder-versammlung, in ber ein Auszahler unferer Reise-unterstützung gewählt wurde. Dann tam ein Brief bom Agitationscomité zur Berlesung. Die Kartellbelegirten berichteten, bag bort beschloffen fei, eine Bibliothet anguichaffen. Die Bersammlung beschloff indeffen, uns nicht baran gu betheiligen, fondern bafür gu forgen, daß bie "Schleswig Solfteinische Bolfszeitung" mehr ale bis jest gelefen wird.

Stuthans. Um 5. September tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Kamerad Kling aus Gotha einen Bortrag über "Die Nothwendigfeit der Organi-sation" hielt. Die Bersammlung war gut besucht. Es wurde eine Berbandszahlstelle gegründet. Es meldete wurde eine Berbandegahlstelle gegründet. Es melbete sich auch ein Zimmermeister jum Bort, ber vom Rameraben hornung aus Erfurt gehörig aufgeklärt wurde.
— Um 26. September tagte dann unfere erfte Mit-

gliederversammlung, in welcher ber Lotalvorftand ge-

wählt wurde.

Beifenfele. Um 9. Oftober tagte unfere erfte Mitgliederversammlung. Kamerad Recknagel hielt einen Bortrag über ben Werth ber Organisation. Er verwies barauf, daß mit bem Lohn, welcher ben Bimmerern bier gezahlt wird (18—28 & pro Stunde), nicht auszukommen ift, babei kann kann eine einzelne Person, geschweige denn eine Familie existiren. Es ließen sich mehrere beim eine Familie existiren. Es ließen sich mehrere Rameraben in ben Berband aufnehmen, so bag bie Zahl ber Mitglieder auf 32 gestiegen ift. Dann wurde ber Lotalvorftand gewählt.

Bicebaden. Um 4. Oftober tagte unsere Mit-gliederversammlung, in der sich zwei Rameraden in ben Berband ausnehmen ließen. Dann wurden die nöthigen Beschlüffe betreffs der Reiseunterstützungs-Ausgahlung gesaßt. Der Borfigende forderte jum Gintritt in die

Bentralfrantentaffe auf.

Wilhelmeburg. Mm 3. Oftober tagte unfere Mitgliederversammlung, die beschloß, unser Stiftungefest am 17. Ottober im Lotale der Bwe, Rassmann gu feiern; dazu wurde ein Festcomité gewählt. Dann wurde beschlossen, jedes Mitglied soll pro Woche 50 & steuern zum Reservesonds; Arbeitslose sind, wenn sie sich beim Kasser melden, von diesem Beitrage besteit. Dann wurde das Berhalten der Kameraden B. Köster und Joh. Fössch getadelt, die auf einer Arbeitsstelle aufgehalten haben, weil sie keine Ueberstunden machen jollten; sie gaben vor, sie konnten mit dem üblichen Lohn nicht auskommen. Es wurde dann noch darüber gesprochen, unseren Lohn-tarif endlich einmal einheitlich zu gestalten, da die Anfangs-zeit der Arbeit sich von der in dem Harburger und Hauburger Lohntarif unterscheibet.

Baugewerbliches.

Rifito ber Banarbeiter. Auf einem Renban der Göggingerstraße in Augsburg kam am Montag ein Zimmererlehrling, welcher einen schweren Balten trug, zu Fall. Hierbei schlug er mit dem Kopse gegen einen Stein und erlitt eine schwere Verletzung. Man trug ihn bewußtlos vom Platze.
In Schwie nicht voch in wit (Oberschlessen) stürzte ein Wenkou theilmisse eine bekein brat ein Augste

ein Reuban theilweise ein; babei brach ein Geruft mit gu-fammen, worauf fich funf Mann befanden, zwei babon find leicht, die brei Underen find fchwer verlett.

Ber liefert die billigften Arbeiterfnochen? Aus Cannftatt wird berichtet: Rurglich wurden vom Bauamt der Städtischen Baffermerke die Anftreicher= und Malerarbeiten eines Schuppens im Submiffionswege aus. geschrieben. Die Arbeit war im Gangen gu M. 270 berechnet. Gin fleiner Malermeister von Gaisburg, ber es rechnet. Ein kleiner Malermeister von Gatsburg, ber es mit seiner Kunst noch nicht so weit gebracht hat, Andere für sich arbeiten zu lassen, sondern straum selbst mit arbeiten muß, machte ein Offert von 15 p3t. Abgebot. Da er selbst arbeitet, hoffte er auch so auf seinen Lohn zu tommen. Bei Dessung der Angebote aber ergab sich, daß ein Konkurrent von ihm, Meister C. B. in Berg, der einige Gehülsen sür sich arbeiten läßt, sage und schreibe 37½ p3t. abgeboten hatte.

Die Tischlerarbeiten zum Neuban einer Kirche in Neuendorf im Krossener Kreise wurden in Submission vergeben. Ein Tischlermeister, der die Anspowerung der Arbeiter sehr gut versteht, forderte M. 3803, ein Bau-

vergeben. Gin Tifchlermeifter, ber die Anspowerung ber Arbeiter fehr gut verfteht, forderte M. 3803, ein Baugeschäft forderte aber nur M. 2454. Man ergählt fich dort, der Tischlermeifter - ein Innungefanatiter erfter Gute - habe neben den Knochen feiner Gefellen, auch ben Geldbentel ber Auftraggeber gehörig ichröpfen wollen und fei nur beshalb fo viel theurer gewesen als bas Bangeschäft, bas in der Ausbentung ber Arbeiter giem= lich etwas leiftet.

Baufchwindel. Gine eigenartige Sppothetenfache beschäftigte am 27. September d. J. den dritten Strassfenat des Reichsgerichts. Es handelte sich hierbei um die Revision des Banunternehmers Joh. Fr. Ang. Hoff-richter, der vom Landgericht Oldenburg am 12. Mai richter, ber vom Landgericht Oldenburg um 12. wegen Betruges zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist. Er hatte in der Person eines Herrn 3. Mitgliedervoersammiling. Nach Erledigung der geschäft-lichen Angelegenheiten wurden die Platdeputirten gewählt. Für 14 Pläte konnten die Wahlen statisinden, für 12 Pläte nicht, weil von dort Niemand erschienen war. Der Kassieren forderte auf, die vorhandenen Streikmarken noch zu kaufen,

Spothet von M. 4500 eintragen zu lassen. Im Gerichtsgebäube nun bat Hoffrichter Herrn Z., einige Augenblide zu warten. Herr B. hatte keinerlei Argwohn und blieb einige Beit allein. Hoffrichter aber ließ im Nebenstimmer simmer ichnell noch eine Spothet von M. 970 für feine Frau eintragen, wofür er die freie Berfügung über M. 1000 erhielt und außerdem feiner Frau eine über M. 1000 erhielt und außerbem seiner Frau eine Sicherheit in ber angegebenen Söhe verschaffte. Herr Z. merkte ben ihm gespielten Streich erst später. Natürlich hielt er sich badurch für benachtbelligt, daß er mit seiner Forderung erst nach ber der Frau Hoffrichter kam. Bei der später ersolgten Zwangsversteigerung des Hauses blied Z. Weistbietender und erstand es, so daß er, wie das Gericht festgestellt hat, überhaupt keine Einbuße erlitten hat. Dennoch hat das Gericht die Berurtheilung Hosserichter's wegen Betruges eintreten lassen, jedensalls, weil es eine Geschrung des Vermögens des Z. zur Zeit der That des Angeklagten augenommen hat. — Die von dem Angeklagten eingelegte Revision wurde vom Oberreichsanwalt für begründet erachtet. Das Landgericht stehe auf einem salschen Standbunkte; es hätte untersuchen missen, ob der Schaden darin lag, daß der Vertrag nicht so aus. ob der Schaden darin lag, daß ber Bertrag nicht fo aus geführt worden ist, wie er verabredet war. Die Fest-stellung der Bermögensschädigung reiche nicht aus. — Das Reichsgericht war ebenfalls dieser Ansicht, hob das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht

Mus Cachfen. Ueber die Beite ber befteigbaren Schornfteine hat das Ministerium bes Innern in einer jungft erlaffenen Berordnung die Baupolizeibehörden angewiesen, darauf gu achten, daß die Schornfteinumfaffungen nur aus regelmäßig geformten gangen Biegeln mit ebenen Stoß, und Lagerfugen ausgeführt werben, Die lichte Beite besteigbarer Effen aber, von Bugflache gu Bug-flache gemeffen, feinesfalls weniger als 42,5 Centimeter nache geniefen, teinestalls werben die Baupolizeibehörden ermächtigt, soweit hierzu ein Bedürsniß vorliegt, dieses Maß auf 45 Centimeter zu erweitern. In einer Ministerialverordnung vom Jahre 1887 ist schon angeordnet worden, daß Aussteigeöffnungen in erforderlicher Anzahl vorhanden sein mussen.

Das Gerüft am Nenban bes Domes in Berlin bildet jest den höchsten Kunkt der Stadt, dabei ist die äußerste Sohe, welche 120 Meter betragen wird, noch nicht einmal erreicht. Bon der Massigleit des Gerüftes haben die Benigsten eine richtige Vorstellung. Deukt man sich die sämmtlichen berwendeten Hölzer in einer Linie, so ergiebt dies eine Länge von 250 Kisometern. Zur Befestigung dienten 150 000 eiserne Bolzen. Der Werth dieser und der Holzenschied beträgt nach sachverständiger Schätzung rund eine halbe Million Mark. Die Tragkraft des Gerüstes ist enorm. Es werden mittelst elektrisch betriebener Winden Werkstücke bis gu einem Gewicht von 22500 Rilogramm beforbert; hierzu kommt noch das Gewicht der Hebe Borrichtung felbst mit 15 000 Kilogramm, also zusammen 37 500 Kilo. Die Hebemaschinen sind fahrbar und bewegen sich Kilo. Die Hebeinaschinen jund fahrdar und bewegen sich auf Schienengeleisen; längs ber Außengeleise befindet sich die von Stangen getragene Leitung für die elektrischen Krastkabel. Die Etagen des Gerüftes sind unter sich mittelst Areppen verbunden. Gegen Bliggefahr ist das Gerüft durch 16 Fangstangen geschützt, die an den exponirtesten Stellen ausgestellt sind; diese liegen in verschiedener Höhe, die Leitung endigt in Kupferzylindern, welche in die Spree versenkt sind. Unfälle kommen freilich saft jeden Aag vor.

Transport von Banwerfen. Gin 85 Jug hober Schornstein wurde fürzlich in der Rage von Rem Jort ziemlich 300 Weter weit von feinem ursprünglichen Standorte ohne den geringften Unfall transportirt und zwar durch nur sechs Arbeiter. Das Gewicht des Schorusteins betrug, wie das Berliner Patent-Burcan Gerson & Sachse meldet, etwa 2000 Zentner. Der untere Theil des Schornsteins wurde in einem starten Baltenrahmen verstrebt und Dieser durch ein an einer Winde arbeitendes Pferd auf untergelegten Schienen sortgeschoben. Die Arbeit wurde trop des unebenen Terrains in neun Tagen vollftandig gu Ende gebracht.

Ale schönfter und größter Bahnhof der Welt gilt zur Beit ber Bittoria-Bahnhof zu Bomban. Der gang in Marmor und Granit aufgeführte Brachtbau, bas Bert eines englischen Baumeisters, bildet im Grundrig ein Sufeisen, deffen Seitenflügel einen Garten einschließen. Grofartige, von Ruppeln gefronte Thurme, offene Saulenhallen mit der charafteriftischen indischen Gewölbe-Architeftur geben eine originelle Faffade ab, die durch Bild-faulen des handels, der Biffenichaft, des Ackerbaues ufw. belebt wird. Die Fertigstellung bes Banwerfes erforberte gebn Jahre, bie Roften beliefen fich auf za. M. 50000000.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Muf die Lohn= und Arbeiteverhältniffe ber Münchener Zimmerer wirft der nachfolgende Bericht über eine Gewerbegerichts. Berhandlung am 6. Ottober einiges Licht: Der Zimmerer W. hatte vom Baumeister Eb. Graf mehrere Arbeiten in Afford übernommen. Wil ber Alfordant angeblich vertragsbrüchig geworden, hat der Beklagte von der Alfordjumme den Betrag von M. 50 und M. 18 für Regiearbeiten zurückbehalten, weshalb Klage gestellt wurde. Beklagter hält sich nochzu diesem Abzug für berechtigt, weis Kläger die Arbeitszeit unbesugt und vertragswidrig durch Blaumachen verkürzte. Der Kamerad

ichaft mit bem Angeklagten jum Amterichter, um bie bes Klägers beponirt: "I fog mei Sach, wias g'ichlog'n mittage 11 Uhr erhalte. Sppothet von M. 4500 eintragen zu lassen. Im Gerichte is, wir hobn not blau gemacht, sondern wir hobn unfern Gehülfen mahrend ber Wo fan ma ausblieb'n, weil dos a alter Brand ifcht. Unb am Dienstag hob'n mer a no a paar Stunden g'feiert, warum, weil's eben not pressirt hat und d' Arbeit scho warum, weil's eben not pressirt hat und d' Arbeit schoferti war. Und daß mer glei zwoa bis drei Stunden Brotzeit g'macht hab'n, is a not wohr, dos wissen's selba, Herr Dottor, daß wir Zimmersent und koane Schuser san; i that mi schama, wenn i oan arm'n Zimmermo die sauer verdienten Bluatspfenni abziagn müßt." Das Gericht erließ folgendes bedingtes Endurtheil: 1. Beklagter ift schuldig, M. 18 zu zahlen; 2. Beklagter hat zu schwören, daß er den betreffenden Passus im Vertrag dahin aufgefaßt habe, daß die übrigen Arbeiter im Weiterarbeiten durch etwaiges Blaumachen nicht ausgehalten werden dürsen. Wird der Sid geseiset, dann wird die übrige Klage kosenstillig abgewiesen, anderensalls ist Beklagter schuldig, M. 50 zu zahlen, und anderenfalls ift Beflagter fculdig, M. 50 gu gahlen, und hat berfelbe die Roften gu tragen.

> Mus Nowawes wird uns über die Lohnbewegung am Reuban bes Krantenhaufes "Rothes Kreng" in Reu-Babelsberg bei Potsbam geschrieben, daß ber Kamerab Krzemieniedi gemaßregelt worden ist durch die Schlappheit der dort arbeitenden Zimmerer. Die Sache wurde ganz eigenartig inszenirt. Es mußten alle Kameraden einige Tage seiern und dann suchte der Postengeselle die "zusriedenen" Zimmerer auf und veranlaßte sie zur Auf-nahme der Arbeit. Nur ein Kamerad machte die Auf-tentung der Arbeit. nahme der Arbeit davon abhängig, daß auch ber Oben-genannte mit eingestellt werde. Der Boftengeselle fagte genannte mit eingestellt werde. Der Postengeselle sagte aber, den dürse er nicht einstellen, sonst höre die Stänkerei und der Krach nicht auf. Das heißt, sonst müßte der gesorderte Lohn gezahlt werden. Als der Schachzug gesungen und die Arbeit wieder im Gange war, da ging die Schinderei sos. Ob der Stundenlohn von 45 & gezahlt wird, läßt sich nicht sessen.

Wegen Lohndifferengen haben — wie andere ter melben — am Schlesischen Bahnhofe in Dresben Blatter melden fammtliche Bimmerlente, 25 Mann, die Arbeit niedergelegt.

Mus Pforzheim wird uns mitgetheilt, daß in einem Zimmergefchaft an Stelle bes Stundenlohnes der Tagelohn wieder eingeführt worden ift. Gine am 24. Gep. tember stattgefundene Bersammlung war nur schwach be-jucht, so daß sie Remedur nicht schaffen konnte. Gin Berfammlungsbefucher meinte fonderbarer Beife, er ftehe sich jest besser, seitdem der Tagelohn wieder eingesührt worden ift. Ihn murde natürlich heinigeleuchtet, indessen müssen in Bukunft die Bersammlungen besser besucht werden, wenn nicht alle Errungenschaften diese Jahres wieder verloren gehen follen.

Aus Gr.-Lichterfelbe wird uns geschrieben, bag bie Plagiperre über Mertens' Geschäft wieder aufgehoben ift. Der Geschäfteinhaber hat fich verpflichtet, pro Stunde 50 & als Mindestlohn zu zahlen, und daraufhin ift am 6. Oftober die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Mus Stuttgart wird uns gefchrieben, Bersammlung der Verbandsmitglieder am 3. Oktober beschloffen hat, die Sperre über den Welzischen Plat bestehen zu lassen, dis er seine "Rausreißer" entläßt. Der eigentliche Urheber der Sperre ist entlassen worden, es hat sich herausgestellt, daß er als Jimmerer nicht zu gehrrauchen ist

And Stuttgart wird geschrieben, daß der katho-lische Arbeiterverein, dem aber nur wenige Arbeiter als Mitglieder angehören, eine Geftion der Bauhandwerter gründen wird. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß diese Organisation den bestehenden Banhandwerkerorgani= grunden wird. sationen in den Rücken sallen soll, und deshalb werden die ehrlichen tatholischen Bauhandwerker die Zumuthung, bieser Organisation beizutreten, weit von sich weisen.

Bubapeft (Ungarn), 7. Ottober. Die Zimmermeister haben eine Antwort auf die Forderungen der Zimmerer ertheilt, die gang so aussieht, als ob ein Streit provozirt werden sollte. Die Zugeständnisse, welche sie machten, haben nur minimale oder auch gar feine Bedeutung, und die richtigen Forderungen lehnten sie rundweg ab. Der Antwort, welche der Lohnkommission der Zimmerer (Fünfer-Comité) am 22. September zuging, entnehmen wir:

Gegeben murde Folgenbes:

- Die Urbeitszeit wird burch bie gunachft befindliche öffentliche Uhr geregelt.
 2. Der Arbeitslohn fei nach Stundenzahl zu ent-
- 3. Die im Ginvernehmen zwischen Meifter Gehülfen zu Stande gekommene und von der Behörde genehmigte Arbeitsordnung fei an jebem Bau. oder
- Bimmerplate ersichtlich anzubringen. 4. Bur Reinhaltung der Kleidung der Gehülsen sei eine hütte aufzustellen.

Der Arbeitgeber tann bent Gehülfen während der Woche nicht kindigen, ausge-nommen in einem burch das Gewerbe-geses vorgesehenen Falle.

7. Begen Materialmangels entstandenes Arbeites hinderniß ift dem Gehülfen nach feinem Cohn gu ent

ichadigen.

8. Die Arbeit ist am Samstag Nachmittag um 5 Uhr zu beenden und die Arbeitszeit im vollen Tage-lohne zu bezahlen, sowie der für die Ausgahlung benothigte Beitraum mit 5 fr. egtra gu entichabigen.

Theilweise angenommene Forderungen:

1. Un Feiertagen bauert bie Arbeitegeit bis 4 Uhr Nachmittage und erhalt ber Gehulfe fur biefe Beit 5 fr. Entschädigung pro Stunde.

Enigabigung pro Sinner.

2. An ben gesehlichen Feiertagen vorangehenden Tagen, und zwar Oftern, Pfingsten, St. Stephan und Weihnachten, ist die Arbeit um 4 Uhr zu beenden und hierfür ebensalts die thatsächliche Arbeitszeit mit 5 fr. pro Stunde au entschädigen. Abgewiesen murbe:

1. Die nenneinhalbstündige Arbeitszeit. Diese Forberung wurde von ben Meistern barum abschlägig beschieden, weil nach ihrer Ansicht bie zehneinhalbstündige Arbeitszeit an die Kraft ber Gehülsen keine höheren Ansorberungen stellt und baher beren Gesundheit nicht

2. Die 23 fr. Stundenentlohnung. Diese wurde aber angeblich beshalb abgewiesen, weil badurch bessere Arbeiter in ihrem Berdienfte sich geschädigt suhlen kontent und beren Fleiß und Konkurrenzfähigkeit zum Schaben bes Gewerbes nachlaffen würde. Die zur Einhaltung der Arbeitsordnung nicht verhaltbaren Holzhändler gehören der Gewerbetorporation nicht an und fonnten bas durch jum Schaden bes Gewerbes in Ronfurrenz treten. Ferner murbe bies einer Lohnerhöhung von nahegu 51 p3t. gleichkommen, was mit der berzeitigen europäischen

Theuerung, welche jedoch nur eine vorübergehende sein kann, nicht in Einklang gebracht werden kann.

3. Die Alfordarbeit kann nicht aufgehoben werden, weil dies blos auf Koften der geschickteren Arbeiter ginge, und diese Jemandem verbieten zu wollen, wäre keine gerechte Sache.

Um 30. September tagte eine Zimmererversammlung,

um 30. September tagte eine Zimmererberjammtung, bie zu bem Bescheib Stellung nehmen wollte. Als jedoch bie Bersammlung sich einstimmig für den Streit entschied, wurde sie von dem Bezirksstadthauptmann ausgelöst. Sonntags darauf tagte wiederum eine Bersammlung, welche beschloß, Montags die Arbeit nicht wieder ausgunchmen. An diesem Tage trasen sich bie Streikenden in ihrem Berkehrelotale, der Stadthauptmann hatte auch eine Schaar Polizisten entsandt, um ben Bimmerern Furcht einzujagen und ben Ausbeutern einen Gefallen gu thun. Gin Streifenber, der 4 Streifbrecher betehren wollte und von den Strolden noch gemighandelt murbe, fam in haft. Dem Streitcomits ging vom Gewerberath eine Mittheilung gu, bag er eine Einigung versinchen wolle; die Zimmerer erflarten fich bafür und wählten Dienstag, den 5. Ditober, feche Delegirte. Um 6. Ditober follten die Ginigungeversuche ftattfinden; die Bertreter der Meister waren jedoch nicht erschieuen. Im Streik befinden sich 2000 Zimmerer, die fest zusammenhalten. Bis jest find vier Berhaftungen vorgetommen

Aus anderen Bernfen. Daß es die Miller dringend nöthig haben, sich zu organistren, um bestere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkampfen, geht wiederum Lohn-und Arbeitsbedingungen zu erkämpsen, geht wiederum aus einer Statistik hervor, welche das Organ der Müller, die "Einigkeit" — dieses Blatt ist nicht mit dem Aucharbeiterblatt "Einigkeit", das in Berlin erscheint, zu verwechseln — aus Lübeck bringt. In der Mühle der Genossenschaftsbäckerei besteht die zehnstündige Arbeitszeit und der Wochenlohn beträgt M. 23, sür Ueberstunden werden 40 A gezahlt. Dann folgt eine Mühle, wo $10^3/4$ stündige Arbeitszeit herrscht und der Wochenlohn M. 20 beträgt, in der dritten Mühle werden Klassenlöhne zwischen M. 24 und 18 pro Woche bezahlt, in der vierten besteht die 12stündige Arbeitszeit, der Wochenlohn beträgt M. 17—22, in zwei Mühlen besteht die 14stündige Arbeitszeit, der Wochenlohn beträgt M. 17-22, in zwei Mühlen besteht bie 14ftundige Arbeite zeit, in einer anderen muß 16 Stunden und an mehreren Bochentagen felbst 18 Stunden gearbeitet werden, ber Lohn beträgt pro Woche neben ichlechter Roft und ichenfis licher Schlafftelle M. 8-10.

licher Schlasstelle M. 8—10.
— Ueber die Lage der Bäcker giebt eine Gerichts, verhandlung Ausschluß, die in Charlottenburg stattfand. Der Bäckermeister hatte sich gegen das Bäckergeset vergaugen. Der "erste" Geselle machte vor Gericht solgende Angaben: "Unsere Arbeitszeit war so eingetheilt, daß wir um 1/29 Uhr Abends geweckt wurden. Wir kleideten uns rasch an, wuschen uns und dann begann um 3/49 dis 9 Uhr unsere Arbeit. Um 10 Uhr gab es Abendbrot, drei Stullen und eine Tasse Kassee, oft hatten wir garnicht einmal Zeit zum Essen, denn um 1/411 Uhr begann die Arbeit wieder, die nun ununterbrochen dis 41/2 Uhr Morgens danerte. Um diese Zeit gab es 10—15 Minuten Kause, worauf es dis 1/26 Uhr ging. Bon 1/26 dis 1/28 Uhr mußten die beiden süngsten Gesellen Frühstück austragen, worauf sie erst ihren Kassee trinken konnten, was nur ein paar Minuten dauerte. Wir arbeiteten dann bis 10 Uhr paar Minuten dauerte. Bir arbeiteten dann bis 10 Uhr weiter. Der Berkmeister und ich, wir waren dann sertig, die beiden jüngsten Gesellen hatten aber nun zunächst Wohl zu siehen bas nan ber Seuchtisteit aft zu festen

Beute anstellen, diefer hat dann aber geantwortet: "Ich werde die Bader arbeiten lehren! Die muffen froh sein, wenn fie noch auf allen Bieren zu Bette triechen fonnen!"

Der Berband ber Sandichuhmacher veröffentlicht feine Abrechnung für das erfte Quartal 1897. gahlt ber Berband 2765 Mitglieder. Die G Denmach Die Gefammtein nahme betrug M. 12 159,49, die Ansgabe M. 4746,57. Die Wehreinnahme M. 7412,92. Als Kassenbestände werden aufgesührt: in der Hanptkasse M. 5010,08; in den Lofalfaffen M. 9660,23, außerdem scheinen größere Summen auf der Bank belegt zu sein; ein Bermögensausweis ist jedoch nicht aufgesührt. Der Berband zahlte an Reisende M. 275,25, an Arbeitslose M. 1425, und an Streikende und Gemagregelte M. 360,50 mahrend ber Beit.

und Gemaziegelte M. 360,80 wagtend der zett.

— Der Verband der Holzarbeiter veröffentlicht seine Abrechung für das erste Duartal 1897, die eine Mitgliederzahl von 38 461 ausweißt. Die Kasseninuahme betrug mit einem alten Bestande von M. 48 869,60 zusammen M. 143 931,10, die Ausgabe M. 70 992,41. Hiervon sind dem Streitsonds überwiesen M. 10 537,50, die Zeitung dem Streitsonds Westwarfstitung. tofiete M. 22 460, Reiseunterftugung 3106,89, die Agitation M. 628,55 und für Beamtengehalter wurden M. 2160,30 ausgegeben. Der Kaffenbeftand betrug am Schlusse bes ausgegeben. erften Quartals M. 72 938,69, wobon fich M. 41 538,02 in ben Zahlstellen befanden. Der Berband hat einen besonderen Streitsonde, über den feine Angaben gemacht

werden, sodaß nicht zu ersehen ift, welche Geldmittel zur Führung des Kampfes zur Versignung ftanden.

— In der Schramberger (Württemberg) Uhren-industrie sind so große Lohnreduktionen vorgenommen, daß sich die Filaalen des Holzarbeiter- und Metallarbeiterverbandes veranlaßt sahen, bagegen aufzutreten. So hat die Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik im Jahre 1891 die Löhne um 10 p3t. reduzirt, zwei Jahre später wurde eine Reduttion von 10 p3t. vorgenommen, im Jahre 1896 wieder eine solche von 15—20 p3t. und vor einigen Wochen gar eine folche von 20-25 p3t. Das macht alfo innerhalb seche Jahre eine Gerabminderung der Bohne um rund 50 p3t.

Bei der Firma Bindemuth in Lunzenan in Sachfen — Bet der Ferna Bindenning in Lingenat in Sachen, die im Borjahre neben hohen Aussaben für technische Bervolltonmunung der Fabrik noch eine sprozentige Absteibung vornehmen konnte, haben wegen Lohn-reduktion die Wirker die Arbeit eingestellt. "Der Textilarbeiter" veröffentlicht die solgende Lohnlisse der letzen acht Wochen. Auf 1.6theiligen Längenmaschinen wurden M. 12—14 wöchentlich erzielt. Die Reduktion beträgt bier M. 1. Aus Sockenlängenmaschinen beträgt bier M. 1. hier M. 1. Muf Codenlangenmafchinen beirng ber Berdienst M. 10—14. Reduktion M. 2,50—3. Auf Frauen-längenmaschinen M. 10. Reduktion M. 1,50—2. Auf Füßemaschinen wurden M. 10—15 erzielt. Reduktion Reduftion M. 3—4. Frauenlängenmaschinen ergaben Verdienste von M. 8—11. Reduktion bis zu M. 2. Auf Rändermaschinen brachte es der Arbeiter auf M. 11. Reduktion M. 2—2,50. Die Aufstoßer verdienten auf 16theiligen Mafchinen M. 6 bis 8 und würden nach dem nenen Tarif einen Berluft bon M. 1,50-2 erleiden. Randeraufftoger brachten es von M. 7 bis auf M. 9,50, Strumpfnäher auf M. 6-7, Spuler auf M. 4,50. Für die letten drei Rategorien durfte ein Berluft von M. 1-2 entfiehen.

— Ein driftlicher Textilarbeiterverband ist nach ber "Kölnischen Boltszeitung" in der Borbereitung, welcher im Gegensatz zu dem auf dem Boben der modernen Arbeiterbemegung fiehenden deutschen Textilarbeiter-verband Lohnftreitigfeiten ufw. möglichft burch gutliche Bereinbarungen mit den Arbeitgebern regeln will. herren Fabrikanten pseisen auf Organisationen, deren Grundsap die gütliche Bereinbarung ist. Der driftliche Tertilarbeiterverband hat dann auch wohl in erster Linie ben Bwed, bem Bentrum Schleppentragerbienft bei ber nachften Reichstagsersagmahl zu leiften. Soffentlich laffen

fich die rheinischen Arbeiter nicht migbrauchen.

— Der Streit ber Handschuhmacher in Brandenburg ist nach zwölswöchentlicher Dauer beendet, die gestellten Forderungen sind nicht alle bewilligt, indessen bebeuten die Zugeständnisse eine annehmbare Berbesserung gegen früher. — Die Fahrradarbeiter in der Stoever'iden Fabrik in Stettin, denen eine Lohnreduzirung von 50 bis 70 pgt. zugemuthet worden, haben sich zu einer zehn-prozentigen Lohnreduzirung verstanden, die Fabrikdirektion bestand aber auf der Anklindigung, trozdem die Fabrik ihren Aktionären im vorigen Jahre 12 pgt. Dividende gezahlt hat. Die Arbeiter, etwa 1400 an Zahl, einigten sich dahin, die Arbeit einzustellen, wenn das Angebot der sich dahin, die Arbeit einzustellen, weini das Angebot der Fahrradarbeiter nicht angenommen würde; dies ist nicht geschehen, ein mit den Berhandlungen beauftragter Arbeiter ist gemaßregelt worden und so ist der Streif ausgebrochen. — 220 bei der Oppa-Regulirung bei Jägerndors beschäftigte Arbeiter stellten wegen Lohn-differenzen und Entlassung eines Parteissührers die Arbeit ein. — In Sagan stellten sämmtliche auf dem Gitterschuppen der Eisenbahn beschäftigte Arbeiter lie Arbeit ein. Tie personnen bestere Bezohlung — Die die Arbeit ein; sie verlangen besser Bezahlung. — Die Berliner Eisengießereien wandten sich mit ihren Arbeiten, deren Ansertigung die Berliner Former aus guten Gründen verweigerten, nach Leipzig. Her veranstalteten die Former eine Urabstimmung, ob die Arbeiten angesertigt werden sollen. Eingegangen sind die Antworten aus 17 Giege-reien mit 781 Formern. Bon diesen stimmten 616 mit Rein, 87 mit Ja, 4 Stimmzettel waren ungültig, 17 Former nahmen an der Abstimmung nicht theil und 17 Former fehlten in der Wertstatt. — In der Fomm'ichen Wertstatt un Chemnity legten 13 Feilenhaner und 2 Schleifer die Rachdem die Unternehmer im englischen Machdem Mogicinen, geseines. In einer idzialdemokratischen Versammlung Arbeit nieder, weil die im vorigen Jahre errungenen baugewerbe eine Bereinbarung mit den im Kampf um in Bressau rügte der Polizeikommissarius, daß der Vorgenbalt werden follen. Tags darauf den Achtkundentag befindlichen Arbeitern zur Beilegung sigende, ohne ihm zuvor Meldung zu machen, austrat

zwei Metallarbeiteversammelungen sür beendet erklärt worden, nachdem die Bedingungen vor dem Einigungsamt vereinbart worden waren. Die Referenten in den Bersammlungen erklärten, daß die Arbeiter jett nicht die ökonomischen Nachtmittel besäßen, um einen solchen Kampf, wie er von der Sohrikanten erplant sei, siegerich durch. wie er von den Fabrifanten geplant fei, siegreich durch-führen zu können. — Den Bersuch des Oberbürgermeisters von Leipzig, den dortigen Maurerstreik durch gegenseitige Berhandlungen gu Ende gu bringen, suchten die Ausbeuter von voruherein badurch zu hintertreiben, bag fie die gewählten Bertreter ber Maurer ablehnten; bie Maurer mahften aber Andere. Dann wurden unannehm-bare Vorschläge von Seiten ber Meister gemacht, dieselben wurden von Seiten der Maurer abgelehnt, der Streik jedoch vertagt. Der Rampf um die Berfürzung ber Arbeitegeit foll gu geeigneter Beit wieder aufgenommen werten.

Ansland. Der ichweizerische Gewerkichaftsbund befteht gegenwärtig ans 14 Bentralverbänden mit 203 Sektionen und 78 Ginzelsektionen. In den ersten acht Monaten bes laufenden Jahres find 24 neue Settionen beigetreten. Wie viele Mitglieder ber Gewertichaftsbund gahlt, ift aus der bezüglichen Bublifation bes Bundescomités nicht ersächtlich. Dagegen theilt er mit, daß im laufenden Jahre bis Mitte September 26 Lohn= und 15 Streitbewegungen ftattgefunden haben; von ersteren waren 10 ganz und 7 theilweise ersolgreich, von den Streits 6 resp. 7, während die übrigen für die Arbeiter ohne Erfolg waren.

— Die Jahreskonferenz des englischen Sisenbahn-Arbeiter-Verbandes ist in Phymouth zusammengetreten. Dem Bericht des Borstandes an die Delegirten ist zu entnehmen, daß die Zahl der "Branches" (Lokal- oder Zweigvereine) im letzten Jahre von 474 auf 612 gestiegen ist; die Zahl der Mitglieder, die im Vorjahre 44 700 betrug kieg auf 21 200

betrug, flieg auf 81 900.

- Frangofifche Streits im Anguft. Rach ben Dit theilungen des Arbeitsamtes fanden im Auguft 29 Streits nit 1975 Theilnehmern (für 22 derfelben) flatt, gegenüber 25 Streits mit 1857 Theilnehmern im gleichen Monat 26 Ereiks mit 1857 Ahrtlinegmern im gietigen wonat bes Vorjahres. Die Durchschnittsahl ber Angust-Streiks in den letzten vier Jahren beträgt 29. Bon den 29 Streiks betrasen 22 nur ein einziges Unternehmen. 11 Streiks kamen vor in der Nahe von Lyon unter dem Einfluß des großen und erfolgreichen Streifs ber Lyoner Maurer; folgt die Textilindustrie mit 7, die Metallindustrie mit 4 und 7 andere Gewerbe mit je 1 Streit. Die Ursachen: in 18 Fallen Forderung einer Lohnerhöhung, in 3 Fallen Abwehr einer Lohnherabsetung, in 2 Fallen Forderung einer Lohnerhöhung und zugleich Berfürzung der Arbeitszeit, in 5 Fallen Bersonenfragen und in einem Falle zeit, in 5 Fallen Personenfragen und in einem Falle Berkstättenordnung. Die Dauer: die 20 im August begonnenen und beendeten Streiks dauerten meist 1 bis Der Tage, nur 6 Ronflitte bauerten 7 bis 17 Tage. Ansgang: mit ben 6 vor August begonnenen und erft in biesem Monat beenbeten Streits find gu verzeichnen 4 Erfolge, 5 Ausgleiche und 17 Migerfolge. Bon ben 4 Erfolgen entfallen 3 auf die erwähnten Maurerftreits (Lohnerhöhung), die Migerfolge trafen mit drei Musnahmen fleine Streifs mit einer burchschnittlichen Bahl von 35 Theilnehmern. Dabei murben in 7 Fällen bie Streifenden fammtlich oder jum Theil durch Streitbrecher

erfett. — Eine Lohnbewegung von größerem Umfange ift unter den Bergfenten Bestböhmens im Gange. Im Laufe dieser Woche soll den Zechenbesigern ein Memorandum überreicht werden, das vorher in zahlreichen Bergarbeiterversammlungen befprochen und foloffen worden ift. Die Bergarbeiter fordern barin, bag ihnen in Unbetracht ber erhöhten Breife ber Bebens. nittel (Mehl sei in den letzten Jahren um 50, Zucker um 19, Hülfenfrüchte um 23 p.R. geftiegen), sowie der Miethen (25 p.Rt.) ein Lohnzuschlag von 15 p.Rt. bei einem Grundlohn von fl. 1,60 (M. 2,80) und die strikte Durchsührung der Zehnstundenschicht gewährt werden. Zu bemerken ist daß hier ansächließlich Prannsahleulager in Bes Durchführung der Zehnstundenschicht gewährt werden. Zu bemerken ist, daß hier ausschließlich Brauntohleulager in Betracht kommen. — Die "Kattow. Ztg." meldet aus Dome browa (Russige-Bolen): Auf dem Hüttenwert "Huta Bankowa" sind sämmtliche Arbeiter, 4500 Mann, aussständig. Ein Gendarmerieoberst aus Warschau und hohe Regierungsbeamte sind eingetroffen. Gestern Abend kan es seitens der Menge zu Ansschweitungen. Die Menge bombardirte das Militär mit Steinwürfen, worauf der Oberst Fener geben ließ. Zwei Mann wurden sofort Oberft Fener geben ließ. Zwei Mann wurden fofort getödtet und fünf schwer verlegt, wovon einer inzwischen gestorben ist. Sechs Kompagnien Militär sind eingetroffen. Sämmtlichen Arbeitern wurde von der Hüttenverwaltung gefündigt. Das Buttenwert gebort einem Roufortium ruffifder und frangösischer Rapitaliften. — Der Aus-ftand der 400 Arbeiterinnen der mechanischen Weberei von Antonio Fossati in Monza in Stalien bauert schon drei Wochen. Die organisirte Arbeiterschaft Mailands und besonders die Weber Monzas unterstüßen die brei Wochen. Kämpfenden energisch, da eine Niederlage einen nach-theiligen Einsluß auf die Lohnverhältnisse im Allgemeinen haben würde. In Balsesia und im Biellesischen nimmt die Streitbewegung zu. Die Fabritbesitzer bildeten unter sich einen Berband, um den organisirten Arbeitern Widerstand zu leisten.

Aufruf zur Unterstützung der Maschinenbauer Englande.

1 Uhr, auch bis 1/22. Einer hat manchmal bis um 3 Uhr Rachmittags zu thun gehabt." Der Berkmeister bekundet, forderungen. — Der Formerstreit in Berlin ist durch bager bein Bäckermeister oft gesagt habe, er möchte mehr zwei Metallarbeiterversammlungen sür beendet erklärt zu ihm zu sein, durch Berlängerung des Kampses die Being ungen vor dem Einigungs. Organisation der Waschinenbauer Englands zu ichwächen originigation bet Rafginenbarte Englands gu fabilichen und schließlich zu iprengen. Nach den uns aus London zugegangenen Berichten hat sich das gesammte Unternehnerthum Englands vereinigt, um diesen Zweck zu erreichen. Die Grundbesitzer und Rheder suchen die mit den im Ansstand besindlichen sympathisirenden Arbeiter zu drangsalten. Die Schiffs und Eisenbahngesuschaften haben den Unternehmern, welche ihre Arbeiter ausgesperrt haben, Borzugspreise in Anssicht gestellt. Es handelt sich nicht mehr allein darum, die Bewe-

gung um den Achistundentag niederzuschlagen, son dern die Organisation der Arbeiter zu ver=

nichten.

Unter diesen Umftanden muffen die deutschen Arbeiter mehr als bisher die Paffivität aufgeben und fich nicht mit Sympathiefundgebungen begnugen, sonbern ihre Solidarität mit den Kämpfenden durch materielle Unterstühung beweisen. Wir wollen zeigen, daß die Juternationalität der Arbeiterbewegung nicht leere Phrase ist. Bon einigen Vorständen der deutschen Gewerkschaften

ift diefer Beweis burch Gewährung materieller Unterftugung auch bereits erbracht worden. Aber in diefem Riefenkampfe genügt die Unterstützung nicht, die aus ben Gewerkschaften geleistet werden kann. Es muffen, um eine dem Stande der deutschen Arbeiterbewegung entfprechende Unterftugung zu leiften, Sammlungen verauftaltet werden.

Die Bentralvorftande ber Gewertichaften find von ber Generalfommission ersucht worden, Sammlungen unter ben Berufsgenossen zu veranftalten. Um eine Einheitlichteit bieser Sammlungen herbeizusühren, und besonders, um regelmäßig größere Beträge nach England übermitteln gn fonnen, erflart fich bie Generaltommiffion bereit, Gendungen in Empfang zu nehmen und ber Leitung bes Rampfes refp. ber Organisation ber englischen Dafchinen. gu übermitteln.

Einige Borftande haben bereits ihre Zustimmung dazu gegeben, daß die Generalkommission als Zentral. fammelftelle für Deutschland fungirt und haben auch Betrage

abgeliefert.

Es gilt, freie Bahn zu schaffen für die Erringung bes Achistundentages; es gilt, die Organisationen ber Brüder in England zu schiüten; es gilt, der internationalen Solidarität der Arbeiterichaft vollen Ausbruck zu geben, und da werden die beutschen Arbeiter und Arbeiterinnen ficher nicht gurudfteben.

Die Generaltommiffion

der Gewertschaften Deutschlands. Sendungen sind zu richten an: C. Legien, Martt-ftraße 15, 2. Et., hamburg 6. Jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt eine genaue Angabe beizusügen, von welchem Beruf ober welcher Organisation sie tomint, bamit eine genaue Abrechnung nach Beendigung bes Rampfes aufgeftellt werben tann.

Sebete für Gewertschaften. Der lette vor Kurgen in Birmingham abgehaltene Rongreß ber englischen Gewertschaften murde vom Stadtprafibenten mit einer bemertenewerthen Rebe begrüßt. Aber nicht blos die Bürgermeisterrede ist erwähnenswerth, sondern auch die Thatsache, daß in mehreren Birminghamer Kirchen der Kongreß begrüßt wurde; ein Geistlicher ersuchte seine Gemeinde, für den Gewerkschaftstongreß zu beten und ihre Gedanken auf die große Bewegung zu richten, die in der Geschichte unserer Zeit eine so große Bu richten, die in der Gejanigte unitere genig. Ift bas Rolle fpiele: die große Gewerkschaftsbewegung. Ift bas nicht interessant? Alls die Gewerkschaftsbewegung noch schwach war, wurde sie verflucht; heute, da sie in England start ist, wird für sie gebetet. Die Kirche ist salfenthalben eine Anbeterin der Macht.

Polizeilices und Gerichtlices.

Dreeben, 5. Oftober. Der Former Bergmann, hier wohnhaft, war wegen Bergehen gegen § 153 ber R. G.D. angetlagt. B. arbeitete 18 Jahre in der Lugusartifelfabrit von Meurer, hier. Die Arbeiter jener Fabrit hatten den 1. Mai durch Arbeiteruhe geseiert. Es fam beshalb gu Differengen, welche gum Streit führten. Währenddem fam der Former Bohne, welchen Bergmann schon von früher her kannte, aus der Schweiz zugereift und fing bei Meurer an zu arbeiten. Bergmann hielt es für feine Pflicht, den ihm ja perfönlich bekannten Bohne über Die Situation aufzuklaren und ihn auf bas Unfolibarifche feines Berhaltens aufmertfam gu machen. Dabei foll er auch nach ber Untlage geaußert haben : "Wenn Du weiter arbeitest, geben wir Dich in ber Zeitung bekannt." Das soll die "Drohung" sein! B. bestritt übrigens, das geäußert zu haben. Der einzige Zenge Bohne, welcher vor Gericht nicht im Stande war, einen einzigen Sat zusammenhängend anszusprechen, — bie Gibesformel nuß ihm ber Borsigende brei- oder viermal vorsagen — und ber allem Anfcheine nach ein nicht gerade icharfes Auffassungsvermögen befigt, beschwört es aber. Das Gericht bielt ben Zeugen für vollständig einwandsfrei, erblickte auch in den fraglichen Worten, ganz wie die Anklage es annimmt, eine Drohung, trot der vom Vertheidiger, Herrn Rechtsanwalt Koppel, nach dieser Richtung bin geltend gemachten Einwände. Bergmann wurde deshalb zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

Bur Sandhabung des preußischen Vereins:

Beidwerde erhoben worden.

Liftenfammlung für Streikende als öffentliche Rollette. Wie an vielen anderen Orten, wurde gur Unterftugung ber Samburger Safenarbeiter auch in Roln auf Listen gesammelt; die hierbei nothwendigen leitenden Arbeiten besorgten die Barteigenoffen Schlüter und Urbach. Polizei und Staatsanwaltschaft brachten die Sammlung in Zusammenhang mit einem Artikel in der Ar. 276 der "Rhein. Zig." und warfen Schlüter und Urbach vor, eine nicht genehmigte, aber der Genehmigung bedürftige öffentliche Rollette veranstaltet und abgehalten zu haben. Schöffengericht und Landgericht verurtheilten fie auch zu je M. 10, nachdem fie feftgestellt hatten, daß von einer großen Anzahl Bersonen freiwillige Beiträge gezahlt wurden. Das Urtheil wurde auf eine Regierungs-Bolizei-Berordnung vom 24. Februar 1876 geftügt, die es unter Androhung einer Strafe verbietet, öffentliche Rolleften ohne Erlaubnig bes Oberpräfidenten gu veranftalten und ohne Ertaubung bes Oberprapidenten zu veranstalten und abzuhalten. Beide Angeklagte legten Revision ein und machten vor Allem geltend, der Borderrichter habe den § 152 der Gewerbe-Ordnung verlegt. Das Recht der Arbeiter, zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohnund Arbeitsbedingungen Beradredungen und Bereinisgungen einzugehen, wäre ja illusorisch, wenn es nicht gestattet wäre, Sammlungen zur Unterstühung der Streitenden ungehindert vorzunehnen. Kein Oberpräsibent würde eine Sammlung für Streitende genehmigen. dent würde eine Sammlung für Streikende genehmigen. Die Revision wurde vor dem Straffenat des Kammer-gericht verhandelt. Der Oberstaatsamwalt trat für ihre Berversung ein. Er Oberstaatsanwalt trat sür ihre Berversung ein. Er Sebruar 1876. Sie werde durch § 61 des Polizeiverwaltungs Gelekes begründet, worin gesagt sei, zu den Gegenständen polizeilicher Vorschriften gehöre auch alles Andere, was im besonderen Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen polizeilich geordnet werden müsse. Das Kammergericht wies die Revisson als unbegründet zurück. Lasse sich anch nicht die Rechtsültisteit ber Ropardunge von 1876 auf bas Rolizei. gultigfeit ber Borordnung von 1876 auf bas Polizei. Berwaltungsgeset zurücksühren, so doch auf den § 11 der Regierungeinstruktion vom 23. Oktober 1817 und auf § 11 Rummer 4 der Justruktion sur die Oberpräsidenten vom 31. Dezember 1825. Eine Berletzung des § 152 der Gewerbeordnung liege auch nicht vor. Dieser hebe das Berbot des Kollektirens gu Streif-Unterftugungs. sweden nicht auf. Er gestatte nicht jedes beliebige Mittel, fonbern nur jedes beliebige erlaubte Mittel.

Bum Glück find berartige Gerichtenrtheile für bie flaffenbemußten Urbeiter noch niemals ein hinderniß gemefen, an ihren tampfenden Brudern Solidaritat gu üben.

Rleine Chronif. In Berlin wurde ein Couhmacher, der eine Schlägerei mit einem Streitbrecher gehabt, ju zwei Jahren Gefängniß vernrtheilt und fogleich ver-haftet. — Ein Maurer in Berlin, der einem Streikbrecher gedroht und ihm einen Schlag verfest haben foll und bafur mit zwei Wochen und einem Tage Gefängniß beftraft worben ift, legte Berufung ein. Diefelbe wurde vers worfen. — In Lübeck find mehrere Tischler vom Schöffengericht wegen "groben Unfugs" bestraft worden, die am Bahnhofe Streifposten gestanden haben: "Um die gureisenden Tifchler auf ben Streit aufmertfam gu machen fo heißt es in der Urtheilsbegründung, "habe ein Mann genügt, es seien aber zehn bis zwölf Streikende auf dem Bahnhofe gewesen." — In Zwickan verbot der Stadtrath Bahnhose gewesen." — Ju Zwidan verbot der Stadtrath eine Bersammlung von ehemaligen Mitgliedern des aufgelösten Berbandes sächsischer Berg. und Hüttenarbeiter, In der Bersammlung sollte über das in Liquidation befindliche Berbandevernigen berathen und beichloffen werben. Die Behörde berief fich bei ihrem Berbot baranf, daß den Mitgliedern bor zwei Jahren, nach der Auflöfung des Berbandes, eine Schlugversammlung gestattet worden ware. — In Berlin wurde ein Kellner zu einem Monat Beibe. — Gin Leipziger manner jon einigen Sectioreiger, Die bei Reller arbeiten, na, wenn's erst bunkel wird, bann wollen wir Euch ich on Gins answijchen." Er jaß bafür seit bem 18. Angust in Untersuchungshaft und ift am 7. Oktober au sechs Wochen Geschignis verurtheilt worden. — Ein anderer Maurer in Leipzig, ber einem Frachtwagen voll Streitbrecher gesolgt und bafür ein Etrasmandat von M. 3 erhalten hatte, legte Berufung ein. Am 8. Ottober erhöhte bas Schöffengericht die Strafe auf M. 10.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Bei ber Wahl ber nichtständigen Mitglieber bes Neicheversicherungsamts und beren Stell-vertretern ift bie Lifte des Berliner Arbeitervertreterbereins durchgegangen. Es find folgende Berfonen gewählt worden:

Arbeitnehmer.

Richtständige Mitglieder: 1. Sutmacher Karl Kampfe an Bamberg, Arbeitervertreter der Befleidungsinduftrie-B.G.; 2. Schloffer Rarl Gutheit gu Berlin, Arbeiter-

vertreter ber Nordöstlichen Eisen- und Stahl. B. G.
a) Stellvertreter zu 1: 1. Zigarrensortirer Alwin Binter zu Magdeburg, Arbeitervertreter der Tabat-B.=G.; Winter zu Magdeburg, Arbeitervertreter Der Tudung.
2. Schreiner Eruft Erbert zu Duffelborf, Arbeitervertreter ber Nochdeutschen Holze. 3. Gifendreher Georg Seit und Manden Arbeitervertreter ber Subdeutschen Eisen. 2. Schreiner Ernst Erbert zu Duffeldorf, Arbeitervertreter ber Auchdentschen Bolgen Bangewerts. B. G. : 10. Vannetper ber Rechten Briffeldorf, Arbeitervertreter ber Milbelm Teichgräber zu Dresden, Vorstandsmitglied ber dangewerts. B. : 11. Maurermeister und der Generalkommissiund Etahl. Bonis Hochapfel zu Kassel, Borstandsmitglied und Stahl. Bestieder Friedrich Tietz zu ber Hessellen Ballauschen Bangewerts. B. : 12. Königl.

und die Leitung seinem Stellvertreter übergab. Als ber Halle a. S., Arbeitervertreter ber Nordbentschen Holz-Borsitzende nach seiner Rückschr dieses Verlangen zurücks. B.G.; 5. Zimmerpolier Julius Lerch zu Grandenz, wies, erfolgte die Anstösung der Versammlung. Es ist Arbeitervertreter der Nordöstlichen Bangewerts. B.; Arbeitervertreter ber Nordöftlichen Bangewerts. B. G. Schlosser Ernst hermann Robert Straube zu Chemmig 8. Schloffer Ernit hermann Kobert Straibe zu Chenling, Arbeitervertreter der Sächsische Thüringischen Eisen- und Stahl. B. G.; 7. Maurer Abam Gregor Wirthmann zu Bamberg, Arbeitervertreter der Baherischen Bangewerts. B. G.; 8. Tischler Friedrich Stügelmaier zu Berlin, Albeitervertreter der Korddentischen Holzen, 9. Bergarbeiter Karl Richard Jacob zu Gersdorf, Bezirk Zwischunkteiternetreter der Kunnschafts. R. G. Derhor Arbeitervertreter ber Anappfchafts:B.B.; 10. Drehei Bilhelm Gotthusen zu Duffeldorf, Arbeitervertreter ber Rheinisch Weftfälischen Majchinenban- und Rieineiseninduftrie=B. S.; 11. Gummiarbeiter Albert Boigt gu Berlin, Arbeiterpertreter ber B. B. ber demifden Subuftrie Schriftseter Baul Otto Riedel zu Leipzig-Sellerhaufen, Arbeitervertreter ber Buchdrucker B.G.; 13. Schreiner Friedrich Sofner zu München, Arbeitervertreter der Bayerifchen Hofzindustrie-B.-G.; 14. Schriftseber Gustav Binther gu Berlin, Arbeitervertreter der Buchdruder= B. G.; 15. Strumpfwirfer Friedrich Anton Bidmann gu

Chemnig, Arbeitervertreter ber Cachfichen Textil.B.G.
Stellvertreter gu 2: 1. Rlempner Friedrich Piefchel ju Berlin, Arbeitervertreter ber Rordbentichen Ebel. und Unebelmetallindustrie-B.G.; 2. Schlosser Heinrich Schmidt zu Grabow a.D., Arbeitervertreter der B.G. der Feinmechanif; 3 Scheermeister Julius Grünert zu Gera, Arbeitervertretervertreter der Nordbeutschen Textife B.G.; 4. Tischler dernichter bet vorbbenigen Legins. 3.4. Lichter ber Nordsbenichen Holz-B.-G.; 5. Elsenbeinschnitzer Kaul Starke zu Dresden-Striesen, Arbeitervertreter der Sächsichen Holz-B.-G.; 6. Former Raul Reifert zu Lift bei Hannover, Arbeitervertreter der Portweitlichen Eisen- und Stahl. Arbeiterbertreter Der Ronrad Wendler zu Stuttgart, Arbeitervertreter der Buchdrucker-B.-G.; 8. Zigarren-arbeiter Johann Karl Rebs zu Beißensels a. S., Arbeiter-vertreter der Tabak B.-G.; 9. Kartenmacher Hermann vertreter der Tabal B. G.; 9. Kartenmacher Sermann Meher zu halle a. S., Arbeitervertreter der Rapier-verarbeitungs. B. G.; 10. Dienseber Karl Julius Fragdorf zu Micken bei Dresden, Arbeitervertreter der Sächflichen Bangewerks: B. G.; 11. Waschinist Karl Wilsenack zu Höhfcheid bei Solingen, Arbeitervertreter der Aheinisch= Beftfälischen Maschinenban. und Rleineisenindustrie. B. G. Bestfälischen Maschinenbau- und Kleineisenindustrie. B. G.;
12. Maurer August Daehne zu Berlin, Arbeitervertreter der Nordöstlichen Baugewerks-B.:G.; 13. Tichter Joseph Kubon zu Breslan, Arbeitervertreter der Nordbeutschen Holzen. Bis. 3.: 14. Spinner August Scholika zu Slamen bei Spremberg, Arbeitervertreter der Nordbeutschen Textil. B.:G.; 15. Maurer Engen Simanowöft zu Betlin, Arbeitervertreter der Nordschlichen Textil. Dereitervertreter der Nordöstlichen Aufgewerks-B.:G.

Der Berliner Arbeiterpreterbergen schrieb hei Ber-

Der Berliner Arbeitervertreterverein ichrieb bei Ber-fendung der Randibatenlifte, er glaube verfichern gu burfen, "daß mit dieser Wahl tüchtige und bewährte, gewert = schaftlich und politisch organisirte und mit der sozialen Gesetzgebung vertraute Männer bei den Reichsversiches rungeamts. Enticheibungen mitwirten werben." fo ließ sich and die Berliner Gewertschaftstommission ausl Bir mussen jest leider fonstatiren, daß der Arbeitervertreterverein jowohl als die Berliner Gewertschafts. tommission, wenn sie überhaupt die vorgeschlagenen Kandidaten auf ihre Eigenschaft als gewerkschaftlich: organifirte Danner geprüft haben, fehr leichtfertig damit umgegangen zu sein scheinen, denn der Zimmer-polier Julius Lerch zu Grandenz ist unseres Wissens gewerkschaftlich nicht organisitt; wir zweizeln auch sehr hart daran, daß er politisch organisitt ist. Es sohnt sich durchaus, daß auch die anderen Gewerkschaften die gewählten Berfonen in's Huge faffen.

Wir haben alle Urfache, barauf gu bestehen, bag

und daß die Intereffenvertretungen der Arbeiter eine Kontrole über die Versonen haben, denn die Arbeitgeber geben uns in dieser Beziehung mit gutem Beispiele voran.

Im nachfolgenden Berzeichniß befinden sich eine ganze Menge Namen solcher Bersonen, die als ganz fanatische Arbeiterseinde hinlänglich bekannt sind; wir verweisen da fogleich auf ben Banmeifter Felisch und biverfe andere ans ber Innungebewegung fehr befannte Banmeifter:

Arbeitgeber.

Richtständige Mitglieder: 1. Konigl. preußischer Rommergienrath und Major a. D. Gustav Rettner gu Berlin, Borstandsmitglied der Speditionse, Speicherei- und Rellerei.B. G.; 2 Baumeifter Bernhard Felifch gu Berlin

Borstandsmitglied der Nordöstlichen Baugewerks. B. G. a) Stellvertreter zu I: I. Kommerzienrath und Fabrikant May Fren zu Mülhausen i. E. Borstandsmitglied der Textil. B.-G. von Elsaß. Lothringen; 2. Königl. preußischer Kommerzienrath und Fabrikbesitzer Julius Moeller zu Berlin, Borstandsmitglied der Nordöstlichen Moeller zu Berlin, Borftandsmitglied der Norböstlichen Gien= und Stahl. B.G.; 3. Königl. Oberbergrath Hermann Priege zu Saarbrücken, Vorftandsmitglied der Anappschafts. B.G.; 4. Hüttendirektor Moris Ottermann zu Dorttumb, Borftandsmitglied der Rheinisch. Westschlichen Hitten. und Walzwerks. B.G.; 5. Maurermeister Emil wilten und Walgwerts-B.-B.; 5. Maurermeister Emil bildebrandt zu hale a. S., Vorstandsmitglied der Magdeburgischen Baugewerts-B.-B.; 6 Schisserr Wilhelm Dümling zu Schönebeck a. d. Elbe, Vorstandsmitglied der Elbschiffsahrts-B.-B; 7. Fabrikbesitzer Robert Kugel zu Lüdenscheid, Vorstandsmitglied der Norddeutschen Gellund Unedelmetallindustrie-B.-B; 8. Teigwaarensabrikant Mar henniger gu Ren-Beigenfee bei Berlin, Borftande. mitglied ber Nahrungsnittelindustrie=B.G.; 9. Königt. Umterath Franz Desterreich zu Siegersleben bei Gitsleben, Borftandemitglied der Brennerei.B. G.; 10. Baumeifter

Rommergienrath und Sabritbefiber Otto Mebenthin gu Brandenburg a. f., Borftandennitglied der Nordbeutschen Textil.B.-G.; 13. Direktor Uge an Kaiserelautern, Bor-standenitglied der Süddentschen Eisen= und Stahl.B.-G.; 14. Oberbürgermeifter Beinrich Bagner gu Ulm a. D., Borftandsmitglied bes Umisversammlungsausschuffes ber Vinteroration Ulm; 15. Fabritbesiter Karl Bahlen zu Köln a. Rh., Vorstandemitglieb der Liegelei-B. G.
Stellvertreter zu 2: 1. Maurermeister Hermann Frese zu Barmen, Vorstandsmitglied der Rheinisch-West-

Freje zu Barmen, Vorstandsnitglied der Rheinisch-West-fälischen Bangewerks. B.. Z. Eisenbahn=Bauunternehmer Otto Bandke zu Berlin, Borstandsmitglied der Tiesban-B.G.; 3. Bisouteriesabrikant Albert Wittum zu Pforz-heim, Vorstandsmitglied der Süddentschen Edel= und Unedelmetallindustrie=B..G.; 4. Bürgermeister a. D. und Direktor Theodor Kelders zu Köln a. Nh., Vorstandsmitglied der Rheinisch-Westfälischen Maschinenbau- und Kleineisen-industrie-N. G. Direktor der Königlichen Korzellon-industrie-N. industrie-B.-G.; 5. Direktor der Königlichen Porzellan-manufaktur Dr. Albert Heinede zu Berlin, Borflands-mitglied der Töpferei-B.-G.; 6. Stadtrath Hermann Keferstein zu Halle a. S., Borftandsmitglied der Stein-bruchs-B.-G.; 7. Fabrikant Albert Stofch zu Lomnik, Bezirt Poien, Borftandsmitglied der Glas-B.-G.; 8. Königk. Rommerzienrath und Hospianosortesabritant Adolf Schied. Borftandemitglied ber B. G. ber Bu Stuttgart, maher zu Stuttgart, Vorstandsmitglied ver B. B. ver Musitinftrumentenindustrie; 9. Direttor Robert Hoffmann zu Berlin, Vorstandsmitglied ver B. G. der chemischen Industrie; 10. Rechtsanwalt und Stadtrath a. D. Detar Hugo Siegmund Tencher zu Dresden, Borstandsmitglied ber B.G. der Gas und Bafferwerke; 11. Lastings und Schäftesabrikant Wilhelm Kattwinkel zu Bermels. firchen, Borftandsmitglied der Befleidungeinduftrie.B. G.; Architett und Maurermeifter Raifer gu Bannover, Borftandemitglied ber Hannover'ichen Bangewerke=B = G ; 13. Direktor B. Hille zu Leipzig, Vorstandsmitglied ber Straßenbahn. B. G.; 14. Königl. Geheimer Bergrath Juengst zu Gleiwig, Vorstandsmitglied der Schlesischen Eisen= und Stahl. B. G.; 15. Ledersabrikant J. V. Keller zu Beurig, Bezirk Trier, Vorstandsmitglied der Ledersubbikein R. G.

nd ortrig, Generale bei beit Beichsverficherungsamts und beren Stellvertreter amtiren vom 1. Oftober 1897 bis 30. September 1901, alfo vier Jahre. Es wird Aufgabo ber Gewerkschaften fein, bis bahin fich etwas mehr um die gange Intereffenvertretung der Arbeiter auf diefem Bebiet gu fummern.

Literarifges.

"D. Kalt. Reuleaur", so nennt sich ein Schrift-steller, der die Beitungsredaktionen mit "Transvaal"-Artikeln bestürmt. Seine Artikel richtet er je nach der ber Beitung ein; in Arbeiterblattern ichimpft Arthung ein, in etvoeterbittern ichtiner auf die Unternehmer, und in deren Presse über die Arbeiter. So schreibt er, nachdem er von mehreren Arbeiterblättern abgewiesen worden ist, in einer "Bausachseitung": "Ju Trausvaal seien sür Herstellung der Gebände Unsummen veransgabt worden, denn bevor man farbige Arbeiter wenigstens gu Sandlanger. und anderen, weniger Schulung erheischeiden Berrichtungen angelernt hatte, waren die Lohnfape exorbitant. Jeder Bau-handwerter, selbst wenn er taum die Anfangsgründe seines Berufes erfaßt hatte, beanspruchte M. 20—27 Tageschies Beines etingt gutte, veninpringte M. 20—21 Lagelohn. Diese Forderung ist ungehenerlich,
elbst in Anbetracht der herrschenben
Thenerung, denn für M. 10 pro Tag
erhält der Arbeiter gute Kost und Logis."
In Arbeiterblättern schrieb dieser windige Stribent:
Man seht in Südafrife nicht unter europäischen Ber-"Man lebt in Südgrifa nicht unter europäischen Bershältnissen; den hohen Löhnen stehen entsprechend hohe Preise sur Lebensbedürsnisse gegenüber. Bei menschen würdiger Lebenshaltung zehrt deren Bestreitung den Arbeitsverdienst fast auf. Es ist baber nicht Alles golben, was glangt!" Hoffentlich werden diesem geldbedurftigen Runden bald alle Beitungeredaktionen, wo er fich feben läßt, die Thur von drangen zumachen beißen. Bon der Geschichte der dentschen Sozial=

bemofratie von Frang Mehring (Stuttgart, Diet, Berlag) find Beft 19 und 20 erschienen. Dit ben vorliegenden Heften beginnt der zweite Theil ber Ge-ichichte der Deutschen Sozialdemotratie. In der Erichichte der Deutschen Sozialbemotratie. In der Er-scheinungsweise ist eine Beränderung getroffen worden, dahingehend, daß die Lieferungen nicht in achttägigen, sondern in vierzehntägigen Zwischenraumen zur Ansgabe gelangen. Der zweite Theil reicht von 1863 bis 1896, von Lassalle's Offenem Antwortschreiben bis zur Gegenwart. Er gerfällt in brei Abschnitte. Der erste Abschnitt umfaßt die jungen Jahre ber beutichen Sogials demofratie, die Agitation Laffalle's und die Juternationale Arbeiterassoziation, die Rämpse der Lassaleaner und Gisenacher, die Einigung der beiden Fraktionen und die gemeinsame Bewegung dis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. Der zweite Abschnitt erzählt die Schicksale der Partei unter dem Sozialistengesete. Der dritte Abschnitt
saft die neuesten Entwickelungen unter gemeinem Rechte in einem summarischen Ueberblick zusammen. — Das tomplete Wert wird zirka 36 Lieferungen d. 20 & untfassen. Der Preis ist so niedrig bemessen, wie er bei einem wissenschaftlichem Werke sonst kann anzutressen ist. Alle Buchhandlungen und Kolporteure nehmen Bestellungen antegen, antegen, antegen,

Brieftasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt bas "Correspondenzblatt" ber Generaltommission für die Lotalvorftande, respettive

Quittung

über vom 19. Septbr. bis 3. Ottober bei der Zahlstelle Deilbronn eingegangene Gelber jur Unterstützung ber durch Hagelschlag usw. geschädigten Kameraden.

Es find eingegangen : Mus Freiburg M. 10, Flottbet (2. Rate) 32,50.

Allen Gebern herzlichen Dank; weiteren Unterflugungen fieht freundlichft entgegen.

Die Kommiffion. 3. 21 .: Johann Schnepf.

Bersammlunge=Unzeiger.

(Unter biefer Rubrit werden Berfammlungs-Anzeigen bis Bu 3 Beilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Braunschweig. Donnerstag, den 21. Oktober, bei Everling, Dehlichlägern 40.
Branbenburg. Mittwoch, den 20. Oktober, Abends 8 Uhr, auf der herberge, Wollenweberstraße.
Caffel. Mittwoch, den 20. Oktober, bei Wittrock,

Caffel. Mittwoch, Schäfergasse 33.

Charlottenburg. Dienstag, den 19. Onvott, ... Bismardftr. 74. Cottbus. Mittwoch, ben 20. Oftober, bei G. Ließt,

Schlofplat.

Sarmftadt. Montag, ben 17. Oktober.

Dortmund. Dienstag, ben 19. Oktober, Abends 8¹/₉ Uhr,

bei Hund. Deiligegartenstr. 50. Forst i. d. Freitag, den 22. Oktober, Abends 7½ Uhr, bei E. Fendler. Friedrichsberg b. Berlin. Mittwoch, den 20. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lotale von Moser in Lichtenberg, Dorfftr. 2.

Gera. Dienstag, ben 19. Oftober, bei Becker, Walbstraße Göppingen. Sonnabend, den 22. Oftober, Abends 8 Uhr, in der Lindenweger'schen Bierhalle. Greifswald. Mittwoch, den 20. Oftober, Abends

8 Uhr, in der Lindenweger'schen Bierhalle.
Greifswald. Mittwoch, den 20. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Kurth, Mühlenstr. 26.
Halle a. S. Dienstag, den 19. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei Streicher, "Gasthof zu den drei Königen".
Hamburg. Donnerstag, den 21. Oktober, Abends 8½ Uhr, bei hilmer, Gänsemarkt.
Janer. Montag, den 18. Oktober, im Gasthaus "Zum goldenen Zepter".
Jena. Donnerstag, den 21. Oktober, Abends 6 Uhr, im Restaurant "Zur Noll".
Köln a. Rh. Dienstag, den 19. Oktober, Abends 8½ Uhr.

81/2 Uhr. Lübert. Dienstag, ben 19. Otober, Abends 81/2 Uhr, bei Sparmann, hundestr. 101.

Dienstag, den 19. Oftober, bei Rorte,

Pinden. Wenstag, den 19. Ottober, bei Korte, Pavillonftr. 2.
Wünfter i. W. Mittwoch, den 20. Oftober, Abends 8 Uhr, bei Th. Weppelmann, "Germania-Theater".
Pforzheim. Sonntag, den 24. Oftober, Vorm. 10 Uhr, in Vorderbrücke.

Blauen. Dienstag, ben 19. Oktober, im Restaurant "Bur Tulpe". Rigborf. Dienstag, ben 19. Oktober, Abenbs 8 Uhr,

bei Kummer, Berliuerftr 55.
Wilhelmshaven. Freitag, den 22. Oktober, Abends
8 Uhr, bei Sadewasser in Tonndeich.
Wolgaft. Sonnabend, den 23. Oktober, beim Gast-

Bolgaft. Sonn wirth Schulz.

Sterbe Tafel.

Jena. Um 3. Oftober verstarb Ramerad Burghold aus Bollnit bei Jena im Alter von 28 Jahren. Rigborf. Um 24. September verstarb Ramerad Dermann Ruste im Alter von 89 Jahren.

Anzeigen.

Machruf.

Um 28. Geptember verftarb unfer Ramerab

H. Schneider

und am 29. September ber Ramerab

H. Brühl.

Sie waren Beibe tuchtige Rampfer, wenn es galt, bie Arbeiterintereffen gu vertreten. Bir werden ihnen ein bleibenbes Undenten bewahren und rufen ihnen nach : "Ruhet fauft, Ihr habt getampft, wir tampfen weiter!"

[M.4,80]Bahlstelle Charlottenburg.

Machruf.

Um Sonnabend, ben 10. Oftober, berichied nach langem, ichweren Leiden unfer treues Mitglied

Friedrich Eulenberger

im Alter von 45 Jahren. Der Berband verliert an ihm eines ber tüchtigften Mitglieder. Bir werben bem Rameraben ein treues Andenten bewahren. [M. 3,60] Die Einzelzahler in Leipzig.

Tobes:Anzeige. Um 1. Oftober ftarb unfer Ramerad

August Christian Stölt

nach furger, ichwerer Rrantheit im 21. Lebensjahre. Chrefeinem Unbenten!

Lofalverband Neumünster.

Bentral-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer. Berwaltungsftelle Bremen.

Mittwoch, ben 20. Oftober, Abends 8 Uhr, in ber Bereinshalle:

Versammlung. 罨

Tages Drbnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Angelegen

heit der Medizintaffe. 3. Berschiedenes. Die Mitglieder werden dringend gebeten, sammtlich zu erscheinen. [M. 1,30] Der Borftand.

Bentral-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer. Berwaltungeftelle Barmbed-Gilbed.

Mitglieder=Bersammlung

am Montag, 18. Oftober, Abends 81/2 Uhr, im Lotale von R. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134. Tagesorbnung:

Abrechnung. 2. Bericht vom Canitateverein. [M. 1,10] 3. Berichiebenes.

Zahlstelle Rixdorf!

Dienstag, den 19. Oftober, Abends 81/2 Uhr:

General-Versammlung im Lotale des Seren Kummer, Berlinerstr. 55.

Tagesorbnung:

1. Abrechnung vom britten Quartal. 2. Abrechnung vom Bergnügen. 3. Berichiedenes.
Da im britten Punkt wichtige Sachen zu erledigen find, so ift es Pflicht eines jeden Kameraden, pünktlich in diefer Berfammlung gu erfcheinen.

[M. 1,40]

Der Borftanb.

Rahlitelle Fürstenwalde.

Countag, 17. Oftober, Rachm. 4 Uhr: Große

Deffentliche Zimmerer=Berfammlung

für Fürstenwalbe und Umgegend F in der Schloffellerei. To

Tagesorbnung wegen punttlich gu ericheinen Der Borftanb. [M. 1,30]

An die Zimmerer von Saarbrücken u. St. Johann.

Um Countag, den 23. Oftober, beim Gastwirth Roth in St. Johann, Begerstraße:

Versammlung. Lagesordnung ind Gründung einer Zahlstelle der

Bentral-Arantentaffe.

Es bittet um gahlreiches Ericheinen Der Ginberufer: Joh. Detjer. [M. 1,30]

Bentral-Kranken- und Sterbekasse der Bimmerer. Berwaltungsstelle Leipzig.

Serbst = Vergnitgen Sonnabend, den 30. Oftober, im Saale der "Prei Robren", Leipzig-Anger, bestehend in:

Konzert, Vorträgen und Ball.

Freunde und Befannte werden hierzu freudlichst ein= ben. [M. 3,60] Der Borftanb. [M 3,60]

Diejenigen Kassirer ober Bertrauensteute, welche ben Aufenthalt des Mitgliedes J. H. Groneberg, Buch-Nr. 25 744, tennen, werden ersucht, dieses dem Unterzeichneten mitzutheilen. Der Verbandevorftand.

Aufforderung.

Der Rimmergeselle Martin Kalmbach, Bud. Dr. 31 743, wird hiermit aufgeforbert, feinen Berpflich. tungen uns gegenüber nachzukommen, widrigenfalls wir andere Maßregeln ergreifen werden. [M. 2,10] Die Ortsverwaltung Pforzheim.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Derkehrsalnkale, Herbergen unt.

(Reuanfnahmen, Berichtigungen und Beränberungen werben nur bet Cuartalswechsel berüchtigktigt und swar mitsen biebessigliche Weldungen 14 Tage vor Luartalssichfuh in unteren Sänden sein.

Keuanfnahmen erfolgen nur dei Borausbezablung.)

Mitona, Bertebrstofal u. Herbergeb. Chr. Sievers, Lohmühlenstr. se.

B. Friedrichs, Gastwirtsstägelt und Kudlofal, Gr. Bergft. 170,

Bertehrstofal bet Garl Hicker, Wilhelmstr. sr.

Bertin, N. Chr. Stigensteld, Berght. so, Kelaurant. Arbeitsbermittelung. Bahlfelle bes Berbandes, Begirt a, Connagen Born. von 10—12 Uhr. Bahlfelle ber Bentral-Krantentagle.

B. Jippte, Martusskr. 14, Gingang Grünerweg, Vestaurant. Arbeitsbermittelung. Bahlfelle ber Bentral-krantentagle.

Begirt 3, Sonntags Born. von 8½—21 Uhr. Telephon: Amt VII. 4237.

U. Bachmann, So., Cifelbachnft. 35, Kestaurant. Arbeitsbermittelung. Bahlfelle ber Berbandes. Begirt 1, Connagen Bormitags von 10—12 Uhr.

U. Galler, Ballastkr. 16, Westaurant. Arbeitsbermittelung. Bahlfelle bes Berbandes. Begirt 1, Connage Borm. von 10—12, Wontags Abends von 8—10 Uhr. Bahlfelle ber Bentral-Krantentassen. Segirt 1, Connage Borm. von 10—12, Wontags Abends von 8—10 Uhr. Bahlfelle ber Jentral-Krantentassen. von 8—12 Uhr. Letephon: Amt Vistersbergftr. 12, Jugleich Bahlfelle ber Zentral-Krantentassen. von 8—12 Uhr. Letephon: Amt Vistersbergftr. 12, Jugleich Bahlfelle ber Zentral-Krantentassen. von 8—12 Uhr. Letephon: Amt Vistersberger. "An ben ber Lauber", Wenmarts.

Breslan. Bertehrslofal und Bahlfelle ber Berbandes und ber Bentral-Krantentassen. Derbrege wim Bertehrslofal bes Berbandes und ber Bentral-Krantentassen. Derbrege. "An ben ber Lauber", Wenmarts.

Brechan. Bertehrslofal und Bahlfelle bes Berbandes und ber Bentral-Krantentassen. Derbrege. Bentralservanethassen. Bertehrslofal und Bahlfelle ber Bertalserberge und Bertehrslofal bei Joh. Beg. Lählende der Bentralsfrantentassen. Bertehrslofal bei Joh. Best. Schalberberge und Bertehrslofal und Bertehrslofal bei Joh. Beg. Lählende der Bentalser. Seine Be

Samburg-Eimsbüttel. Carl Hesse, Bertehrslotal, Eimsbütteler-Chausse 74.
Samburg-Hamm. Zimmererversehr bei Aug. Oldach, Mittelstr. 67.
Jeden ersten Wontag im Wonat Zusammenkunst.
Samburg-Kotsenburgsdort. T.h. Kohls, Billichnere Köprenbamm 209, Keller. Bertehrslotal für Zimmerer.
Hamburg-St. Georg. We. Lange, Verlinerthor 23, Wertehrslotal.
Samburg-Est. Georg. We. Lange, Verlinerthor 23, Wertehrslotal.
Samburg-Litsenborst. Leop. Hoedrich, Wozartstr. 17, Bertehrslotal für Zimmerer.
Samburg-Bilnterburde. Wwe. Herzberg, Ohlsborserstr. 7, part.
Bertehrslotal für Zimmerer.
Samover. Berfammlungslotal und Zentralherberge bet Bolte,
Reuestr. 27.
Parburg. Versammlungslotal ber Zimmerer und Zentralherberge

Damburg-Winterfuhde. Www. Herzberg, Ohlsborferst. 7, part.

Bertebrstotal für Zimmerer.

Tamnober. Berfammlungstotal und Zentralherberge bet Botte,

Neuest. 27.

Joeburg. Berfammlungstotal vend Zentralherberge bet Wolte,

Neuest. 27.

Seilbronn. Feben Sonntag nach dem Lohntag, Nachm. 3 uhr,

Berschmetung. Bertebrstotal, Zentralherberge sowie Zahlstelle

der Zentral-Krantentasse der Zimmerer im "Gasthaus zur

Kerschwe. Jimmererherberge und Bertehrstotal det Gebr. Mehr
stehde. Jimmererherberge und Bertehrstotal bet Gebr. Mehr
stehde. Jämmererherberge und Bertehrstotal der Gebr. Mehr
stehde. Zeinberge und Bertehrstotal der Gebr. Mehr
stehden. Bertehrstotal und Zahlstelle des Berbandes Veusschalte".

Längfuhre. Bertebrstotal und Zahlstelle des Berbandes Veusschalte.

Beitig Gertehrstotal, Arbeitsnachmels, Frembenderberge und

Jahlstelle der Bentral-Krantentasse im Universitätsfeller",

Kitterftr. 7; sirt Lindenau-Plaqwig det Zeitler, Werseburger
und Beisenstellerstr.-Sche. Kasster der Zeitler-Krantentasse
Beisehrellerstricht. Sche. Kasster der Zeitler
Keiterftr. 7; sirt Lindenau-Plaqwig der Zeitler
Keiterftr. 7; der Seinbandensteller der Zeitler
Keiterftr. 7; der Seinbandenstelleren Witterführer
Beisen Nonats in Leisser
Rechausant, Wernerstr. 16.

Boschen Konstellen und außerdem Wittwochs nach dem

1. und 16. eines jeden Wonats: Zahlabend in Kämpfer's

Restderstotal: Kr. Spahrmann, Jumehrt. 101. Arbeits
Rechausant, Wernerstr. 16.

Boschingen a. M., Bertammlungstotal des Zeuch, Friesen
seiden Wernerstellsein Karmon, Marlesgrube s. 2. Etage.

Undwigsdafen a. M., Bertammlungstotal der Zeuch, Friesen
sehrnalgerter werden Beiträge entgegengenommen, Leiteres auch

sehrnalgerter Werden werten Beiträge entgegengenommen, Leiteres auch

sehrnalgerter werden Beiträge entgegengenommen, Leiteres auch

sehrnalgerter Weitlich

Drud: Samburger Buchbruderei und Berlageanftalt Auer & Co. in Samburg.